



Haushaltsplan 2022

Inhaltsübersicht

I. Haushaltsdaten, Budgetregeln

1.	Sachverzeichnis	1 – 4
2.	Produktverzeichnis	5 – 6
3.	Haushaltssatzung	7 – 8
4.	Vorbericht	9 - 40
5.	Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	41 - 58
6.	Budgetrichtlinien und Budgetübersicht	59 - 65
7.	Übersicht Zweckbindungs- und Deckungsringe	66 - 72
8.	Übersicht Dienststellen	73
9.	Übersicht Kostenstellen	74
10.	Übersicht der Verwahr- und Vorschusskonten	75

II. Schlussbilanzen

Rechtskräftige Schlussbilanz 2018	1 – 2
Entwurf Schlussbilanz 2019	3
Entwurf Schlussbilanz 2020	4

III. Haushaltssicherungskonzept und –bericht

1 - 33

IV. Gesamtplan mit Übersichten

1.	Gesamtplan	1 – 4
2.	Übersicht Ergebnishaushalt	5 – 6
3.	Übersicht Finanzhaushalt	7 – 8
4.	Übersicht nach Konten	9 – 22
5.	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	23 – 24
6.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	25 – 26
7.	Übersicht der steuerungsrelevanten Kennzahlen	27 - 36

V. Teilhaushalte mit Produkten

Teilhaushalt 01:	Allgemeine Dienste, Zentrale Organisation, Gleichstellungsbeauftragte und Wahlen	1 – 32
Teilhaushalt 02:	Finanzen und Abgaben	33 – 74
Teilhaushalt 03:	Ordnungswesen, Bürgerbüro und Standesamt	75 – 96
Teilhaushalt 04:	Feuerwehr und Straßenverkehrs- angelegenheiten	97 – 110
Teilhaushalt 05:	Schulen und Sport	111 – 170
Teilhaushalt 06:	Jugend und Soziales	171– 242
Teilhaushalt 07:	Tourismus und Kultur	243 – 278
Teilhaushalt 08:	Bauwesen, Umwelt, Gemeindestraßen, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	279 – 354
Teilhaushalt 09:	Liegenschaften und Freibäder	355 – 428

V. Stellenplan 1 – 10

VI. Wirtschaftsplan Städt. 1 - 54 **Betriebe**

Sachverzeichnis nach Stichworten

Bezeichnung	Seite
<u>A</u>	
Abdeckung öffentlicher Anteil der städt. Friedhöfe	58 – 61
Abdeckung öffentlicher Anteil Straßenreinigung	54 - 57
Allgemeine Dienste	11 - 14
Archiv	265 - 268
Arbeitsmedizinische Betreuung	19 - 22
<u>B</u>	
Bauverwaltung	347 - 350
Bebauungspläne	331 – 334
Beiträge an Vereine und Verbände	15 - 18
Bücherei	261 - 264
Bürgerhaus Pöhlde	401 - 404
Bürgermeister – Gemeindeorgane	7 - 10
Bürgerbüro	88 - 91
<u>C, D</u>	
Campingplätze	377 – 384
Dorferneuerung	335 - 346
Dorfgemeinschaftshäuser	389 - 396
<u>E</u>	
Ehrenfriedhöfe	425 - 428
<u>F</u>	
Feuerwehren	103 - 106
Finanzzuweisungen, Steuern und Umlagen	62 - 65
Förderung des Sports	158 - 161
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Dritter	206 - 209
Förderung von Tageseinrichtungen von Dritten für Kinder	234 - 237
Fotovoltaik	369 - 372
Freibäder	409 - 424
Friedhöfe	58 - 61

Haushaltsplan 2022

<u>G</u>	
Gemeindeorgane	7 - 10
Gemeindestraßen Herzberg und Ortschaften	295 - 314
Gleichstellungsbeauftragte	23 - 27
Grundstücksangelegenheiten	361 - 364
Großer Knollen	385 - 388
<u>H</u>	
Haltestellen ÖPNV	107 - 110
Haltestelle, Zentrale Innenstadt	291 - 294
Haus des Gastes Sieber	397 - 400
Heimspflege	270 - 273
Hortbetreuung	238 - 241
<u>I, J</u>	
Jugendarbeit	193 - 196
Jugendhäuser, Jugendräume	197 - 201
Jugendzeltplatz Pöhlde	365 - 368
<u>K</u>	
Kassenbetriebsmittel	70 - 74
Kindergärten, Krippe Mahnte und Sonnenschein (städtische)	210 - 233
Kindergärten anderer Träger	234 - 237
Kinderspielplätze	202 - 205
Klimaschutzmanager	327 - 330
Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	42 - 45
Konzessionsabgabe Gasversorgung	46 - 49
Konzessionsabgabe Wasserversorgung	50 - 53
Kredite	66 - 69
<u>L</u>	
Liegenschaftsverwaltung	356 - 360
<u>M</u>	
Museum Schloss	253 - 256
Marktwesen	84 - 87
<u>N</u>	

Haushaltsplan 2022

<u>O</u>	
Obdachlosenunterkünfte	189 - 192
Orts- und Regionalplanung	331 - 334
Öffentliche Toilettenanlagen	373 - 376
Ordnungswesen	80 - 83
<u>P, Q</u>	
Park- und Gartenanlagen	319 - 322
Personalwesen	11 - 14
<u>R</u>	
Rathaus	405 - 408
<u>S</u>	
Spielplätze	202 - 205
Sportplätze	162 - 165
Seniorentreff	185 - 188
<u>Sch</u>	
Schloss Herzberg	253 - 256
Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung, Inklusion	122 - 125
Schulen mit Turnhallen	126 - 157
Schulverwaltung – allgemein –	118 - 121
<u>St</u>	
Stadtarchiv	265 - 268
Stadtbücherei	261 - 264
Stadtkasse	38 - 41
Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung	351 - 354
Standesamt	92 - 96
Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen	62 - 65
Straßen	295 - 314
Straßenbeleuchtung	315 - 318
Straßenreinigung	54 - 57
Städtebausanierung	287 - 290
Städtepartnerschaft	249 - 252

Haushaltsplan 2022

<u>I</u>	
Theater, Konzerte, Musikpflege	257 - 260
Tilgung (Kredite)	66 - 69
Toilettenanlage, öffentlich	373 - 376
Tourismusmarketing	274 - 277
Turnhalle Lonau	166 - 170
<u>U</u>	
Umlagen; Steuern und Finanzaufweisungen	62 - 65
<u>V, W</u>	
Vereine und Verbände, Förderung	158 - 161
Verwaltung der Grundsicherung	181 - 184
Verwaltung der Sozialhilfe	177 - 180
Wahlen	28 - 32
Wasserläufe und Wasserbau	323 - 326
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	351 - 354
Wochenmärkte	84 - 87
Wohn- und Geschäftsgrundstücke	347 - 350
<u>X, Y, Z</u>	
Zeltplatz Pöhlde	365 - 368
Zentrale Innenstadt-Haltestelle	291 - 294
Zukunftswerkstatt	297 - 290

Produktverzeichnis für das Haushaltsbuch 2022

Produkt	Bezeichnung	Zuständig- keit FB	Seite
Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung			
1-1-1-01	Gemeindeorgane	FB I	7 - 10
1-1-1-02	Allgemeine Dienste, Zentrale Organisation, Personalwesen	FB I	11 - 14
1-1-1-03	Beiträge an Verbände und Vereine	FB I	15 - 18
1-1-1-04	Gleichstellungsbeauftragte	FB I	23 - 27
1-1-1-05	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige - Arbeitsmed. Dienst	FB I	19 - 22
1-1-1-07	Finanzen, Steuerwesen, Stadtkasse	FB I	38 - 41
1-1-1-08	Grundstücks- und Gebäudemanagement	FB III	361 - 364
1-1-1-10	Baumaßnahme Rathaus	FB III	405 - 408
1-1-1-11	Städtepartnerschaft	FB II	249 - 252
1-2-1-01	Wahlen	FB I	28 - 31
1-2-2-01	Ordnungswesen	FB II	80 - 83
1-2-2-02	Bürgerbüro	FB II	88 - 91
1-2-2-03	Standesamt	FB II	92 - 95
1-2-6-01	Feuerwehren	FB II	103 - 106
Produktbereich 2 - Schule und Kultur			
2-1-1-00	Schulverwaltung	FB I	118 - 121
2-1-1-01	Nicolai Grundschule	FB I	126 - 129
2-1-1-02	Turnhalle Nicolai Grundschule	FB I	130 - 133
2-1-1-03	Mahnte Grundschule	FB I	134 - 137
2-1-1-04	Turnhalle Mahnte Grundschule	FB I	138 - 141
2-1-1-05	Grundschule Scharzfeld	FB I	142 - 145
2-1-1-06	Turnhalle Grundschule Scharzfeld	FB I	146 - 149
2-1-1-07	Grundschule Pöhlde	FB I	150 - 153
2-1-1-08	Turnhalle Grundschule Pöhlde	FB I	154 - 157
2-4-3-01	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung, Inklusion	FB I	122 - 125
2-5-2-01	Museum Schloss Herzberg	FB II	253 - 256
2-5-2-02	Stadtarchiv	FB II	265 - 268
2-6-2-01	Theater, Konzerte, Musikpflege	FB II	257 - 260
2-7-2-01	Stadtbücherei / Medienraum	FB II	261 - 264
2-8-1-01	Heimatspflege	FB II	270 - 273
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend			
3-1-1-91	Verwaltung der Sozialhilfe	FB II	177 - 180
3-1-2-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	FB II	181 - 184
3-1-5-11	Seniorenarbeit	FB II	185 - 188
3-1-5-41	Obdachlosenunterkünfte	FB II	189 - 192
3-6-1-11	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Dritter	FB II	206 - 209
3-6-2-21	Jugendarbeit	FB II	193 - 196
3-6-5-01	Kindergarten Mahnte	FB II	210 - 213
3-6-5-02	Kindergarten "Wilde Wiese" Pöhlde	FB II	218 - 221
3-6-5-03	Kindergarten "Regenbogen" Scharzfeld	FB II	222 - 225
3-6-5-04	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	FB II	234 - 237
3-6-5-05	Hortbetreuung	FB II	238 - 241
3-6-5-06	Krippe Mahnte	FB II	214 - 217
3-6-5-07	Kindergarten Sonnenschein	FB II	226 - 229
3-6-5-08	Krippe Sonnenschein	FB II	230 - 233
3-6-6-01	Jugendhäuser, Jugendräume	FB II	197 - 201
3-6-6-02	Kinderspielplätze	FB II	202 - 205
3-6-6-03	Jugendzeltplatz Pöhlde	FB III	365 - 368

Produkt	Bezeichnung	Zuständig- keit FB	Seite
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport			
4-2-1-01	Förderung von Sportvereinen und Sportveranstaltungen	FB I	158 - 161
4-2-4-01	Sportplätze	FB I	162 - 165
4-2-4-02	Turnhalle Lonau	FB I	166 - 169
4-2-4-03	Freibad Herzberg	FB III	409 - 412
4-2-4-04	Freibad Scharzfeld	FB III	413 - 416
4-2-4-05	Freibad Sieber	FB III	417 - 420
4-2-4-06	Freibad Lonau	FB III	421 - 424
Produktbereich 5 - Gestaltung der Umwelt			
5-1-1-01	Orts- und Regionalplanung	FB III	331 - 334
5-1-1-02	Dorferneuerung Pöhlde	FB III	335 - 338
5-1-1-03	Dorferneuerung Dorfregion Südharz	FB III	339 - 342
5-1-1-04	Dorferneuerung Dorfregion Bergdörfer Lonau, Sieber	FB III	343 - 346
5-2-1-01	Bauverwaltung	FB III	347 - 350
5-3-1-01	Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	FB I	42 - 45
5-3-1-02	Fotovoltaikanlage	FB III	369 - 372
5-3-2-01	Konzessionsabgabe Gasversorgung	FB I	46 - 49
5-3-3-01	Konzessionsabgabe Wasserversorgung	FB I	50 - 53
5-3-8-10	Öffentliche Toilettenanlagen	FB III	373 - 376
5-4-1-01	Gemeindestraßen Herzberg	FB III	295 - 298
5-4-1-02	Gemeindestraßen Scharzfeld	FB III	299 - 302
5-4-1-03	Gemeindestraßen Pöhlde	FB III	303 - 306
5-4-1-04	Gemeindestraßen Sieber	FB III	307 - 310
5-4-1-05	Gemeindestraßen Lonau	FB III	311 - 314
5-4-1-06	Städtebausanierung Innenstadt	FB III	287 - 290
5-4-5-01	Straßenreinigung	FB II	54 - 57
5-4-5-02	Straßenbeleuchtung	FB III	315 - 318
5-4-7-01	Einrichtungen / Haltestellen ÖPNV	FB II	107 - 110
5-4-7-02	Zentrale Innenstadt-Haltestelle	FB III	291 - 294
5-5-1-01	Campingplatz Scharzfeld	FB III	377 - 380
5-5-1-02	Campingplatz Lonau	FB III	381 - 384
5-5-1-03	Großer Knollen	FB III	385 - 388
5-5-1-04	Park- und Gartenanlagen Herzberg	FB III	319 - 322
5-5-2-01	Wasserläufe, Wasserbau	FB III	323 - 326
5-5-3-01	Abdeckung öffentl. Anteil der städt. Friedhöfe Pöhlde u. Sieber	FB I	58 - 61
5-5-3-02	Ehrenfriedhöfe	FB III	425 - 428
5-6-1-01	Klimaschutzmanager	FB III	327 - 330
5-7-1-01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	FB III	351 - 354
5-7-3-01	Wochenmärkte	FB II	84 - 87
5-7-3-02	Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld	FB III	389 - 392
5-7-3-03	Dorfgemeinschaftshaus Lonau	FB III	393 - 396
5-7-3-04	Haus des Gastes Sieber	FB III	397 - 400
5-7-3-05	Bürgerhaus Pöhlde	FB III	401 - 404
5-7-5-01	Tourismusmarketing	FB II	274 - 277
Produktbereich 6 - Zentrale Finanzleistungen			
6-1-1-01	Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen	FB I	62 - 65
6-1-2-02	Kredite	FB I	66 - 69
6-1-2-03	Kassenbetriebsmittel	FB I	70 - 73



I. Haushaltssatzung der Stadt Herzberg am Harz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL. S.576), in der Fassung vom 15. Mai 2020, hat der Rat der Stadt Herzberg am Harz in der Sitzung am 14.09.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 20.996.100,00 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 22.850.300,00 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 0,00 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen 0,00 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20.079.300,00 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20.821.400,00 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionen 1.033.200,00 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionen 2.129.000,00 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.111.300,00 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 722.900,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | |
|---|--------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 22.223.800,00 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 23.673.300,00 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.111.300,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 320.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Herzberg am Harz, den 14.09.2022

Christopher Wagner
Bürgermeister



Vorbericht

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Herzberg am Harz für das Haushaltsjahr 2022

1. Allgemeines

1.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht soll gem. § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben und enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage. Insbesondere sollen dargestellt werden:

- die Entwicklung
 - der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
 - der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
 - der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
 - der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
 - des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes der liquiden Mittel
 - des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren sowie
 - der Nettopositionin den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,
- die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
- die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,
- im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
- der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsentwicklung zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

Der nachfolgende Vorbericht enthält die notwendigen Angaben und Informationen in konzentrierter Form. In ihm sind schwerpunktmäßig und kurzgefasst alle wichtigen Positionen des Haushaltsplanes und die eingetretenen bzw. zu erwartenden Änderungen dargestellt und erläutert. Aufgrund des vorangegangenen Doppelhaushaltes wird zusätzlich zu den erforderlichen Jahren 2020 und 2021 auch das Jahr 2019 dargestellt. Dies gibt die Möglichkeit, die eingetretene Entwicklung des Haushaltsvolumens und bei den allgemeinen bereinigten Deckungsmitteln besser zu erkennen.

Dem Vorbericht beigelegt sind eine Reihe tabellarischer und graphischer Darstellungen, auf die im Textteil entsprechend verwiesen wird.

Bei den Vergleichszahlen handelt es sich bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 um die Rechnungsergebnisse und für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 um die Haushaltsplanansätze.

1.2 Haushaltsbuch und Budgetierung

Die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte ist entsprechend § 4 KomHKVO der Verwaltungsgliederung der Stadt Herzberg am Harz angepasst, so dass sich im Ergebnis klare Zuständigkeiten in der Budgetverantwortung ergeben und für jedes Produkt ein Budgetverantwortlicher benannt werden kann.

Wie in § 4 Abs. 3 KomHKVO vorgesehen wurden Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Budgetgliederung ist im Budgetplan dargestellt.

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung des Gesamtsystems politisch-administrativer Steuerung.

Durch die Budgetierung werden den einzelnen Verwaltungseinheiten Haushaltsmittel zur Erfüllung von vorher konkret definierten Zielen und Leistungen zugewiesen. Mit Hilfe der einzelnen Budgets wird den Fachbereichen somit ein finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, über dessen konkrete Verwendung sie weitgehend selbst entscheiden können. Der einzelne Sachbearbeiter kann sich dadurch besser mit seinem Budget identifizieren.

Im Haushaltsplan werden zusätzlich zu den Haushaltsansätzen Produktbeschreibungen und Kennzahlen dargestellt, welche die Grundlage für weitere Zielvorgaben bilden. Die erstellten Kennzahlen sind im Hinblick auf ihre Steuerungsrelevanz fortzuschreiben und insbesondere im Hinblick auf weitere Maßnahmen im Rahmen der Haushaltssicherung zu ergänzen.

Die Ansätze für Aufwendungen einschließlich der übertragenen Haushaltsermächtigungen innerhalb eines Budgets sind entsprechend § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt auch für die Auszahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen. Soweit die Mittel von einer Investitionsmaßnahme für eine andere Maßnahme übertragen werden sollen, bedarf dieses jedoch eines Antrages auf Mittelübertragung, um zu gewährleisten, dass nur die vom Rat beschlossenen Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Budgetierung umfasst nicht die Personalaufwendungen sowie die Kostenerstattung für Leistungen des städtischen Baubetriebshofes. Insofern sind diese Ansätze nicht mit den übrigen Ansätzen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2 (Personalaufwendungen) sowie im Deckungsring 1 (Konten 445501 - Kostenerstattung Baubetriebshof) werden für sich jeweils gegenseitig deckungsfähig erklärt, um Schwankungen zwischen den Produkten ohne größeren Aufwand ausgleichen zu können. Insbesondere bei der Abrechnung mit den städtischen Betrieben ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit erforderlich, um im Rahmen eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens die entstandenen Aufwendungen den einzelnen Produkten zuordnen zu können. Die Beauftragung des städtischen Baubetriebshofes und Kontrolle der erbrachten Leistungen erfolgt weiterhin durch die Fachämter. Es sind die Bilanzierungsvorschriften des kommunalen Haushaltsrechts anzuwenden.

Die Personalaufwendungen sind in Anbetracht des geringen Personalbestandes nicht in die Budgetierung einbezogen.

2.1 Rückblick auf die Entwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2019

Das Jahresergebnis 2019 im Ergebnishaushalt stellt sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen wie folgt dar:

Summe der ordentlichen Erträge	23.008.616,76 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.018.711,32 €
Ordentliches Ergebnis	989.905,44 €
Summe der außerordentlichen Erträge	8.297,96 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	2.264,20 €
Außerordentliches Ergebnis	6.033,76 €
Jahresergebnis Ergebnishaushalt insgesamt	995.939,20 €

Die Aufwendungen für Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind bereits berücksichtigt.

Derzeit beträgt der Saldo zwischen den Aufwendungen für Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten 908.842,18 €. Dieser Summe stehen ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 665.246,85 € gegenüber.

Notwendige Umbuchungen insbesondere in den Bereichen Vermögensbuchführung, Rückstellungen und Periodenabgrenzung sind ebenfalls bereits berücksichtigt. So wurde beispielsweise beim Verkauf von Vermögensgegenständen der Verkaufserlös auf den bestehenden Restbuchwert und den verbleibenden außerordentlichen Ertrag oder Aufwand aufgeteilt.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt Ermächtigungen aus Haushaltsresten in Höhe von 492.900 € in das Jahr 2020 vorgetragen wurden. Diese Aufwendungen belasten nicht das Jahresergebnis 2019, sondern wirken sich erst zeitversetzt im Jahr 2020 mit der tatsächlichen Inanspruchnahme auf das kommende Ergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2019 im Finanzhaushalt ergibt sich wie folgt:

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.040.274,21 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.600.746,21 €
Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit	2.439.527,50 €
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	314.670,16 €
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.174.766,51 €
Saldo der Investitionstätigkeit	- 860.096,35 €
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	413.500,00 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	665.246,85 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 251.746,85 €
Jahresergebnis Finanzhaushalt insgesamt	1.327.684,30 €

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen steht noch aus. So ist es möglich, dass sich das Rechnungsergebnis in Rahmen des Jahresabschlusses noch ändert.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2019 wies in der Planung einen Überschuss von 413.700,00 € aus. Durch den nunmehr deutlich höheren Überschuss konnte die Höhe der Liquiditätskredite nochmals maßgeblich reduziert werden.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung resultiert insbesondere aus den nachfolgenden Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen:

a) ordentliche Erträge

Gewerbsteuer (Kt. 3013)	929.551,96 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Kt. 3021)	71.793,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Kt. 3022)	231.235,00 €
Schlüsselzuweisungen vom Land (Kt. 3111)	- 51.344,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke (insbesondere im Bereich der Kindergärten – Kt. 314 insbesondere Aufgabenwahrnehmung Jugendhilfe und Kindergärten)	54.731,08 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kt. 3161)	- 18.337,06 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge (Kt. 3371)	- 21.940,57 €
Erstattungen vom Landkreis (Kt. 348200 – insbesondere Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)	17.556,18 €
Kostenerstattung städtische Betriebe (insbesondere Erstattung Verwaltungskostenanteil – Kt. 348500)	30.206,83 €
Erstattung Betriebskostenzuschuss Kindergärten (Kt. 348800)	47.747,89 €
Konzessionsabgaben (Kt. 3511)	36.567,30 €
Verzinsung von Steuernachforderungen (insbesondere Gewerbesteuer - Kt. 369100)	114.021,00 €
Säumniszuschläge (Kt. 356200)	28.283,03 €
Erträge Auflösung Pensionsrückstellung (Kt. 358210)	397.489,00 €
Erträge Auflösung Beihilferückstellung (Kt. 358220/358221)	69.715,92 €
Erträge aus der Auflösung von Forderungen (Pauschalwertberichtigung Steuern - Kt.358310)	83.500,00 €

b) ordentliche Aufwendungen

Dienstaufwendungen Personal (Kt. 401 - 403)	35.428,47 €
Beihilfen (Kt. 4041)	- 15.832,89 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Kt. 4151)	719.433,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (Kt. 4161)	120.581,25 €
Zuführung zu Pensionsrückstellung (Kt. 4051)	- 318.700,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellung (Kt. 4061)	- 33.400,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und des unbeweglichen Vermögens (Kt. 4211 & 4212)	- 111.295,03 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kt. 4221)	- 20.832,61 €
Bewirtschaftung (Kt. 4241)	- 67.770,07 €
Dienst- und Schutzkleidung (Kt. 426100)	20.168,81 €
Geschäftsaufwendungen (Kt. 4431)	- 29.568,65 €
Ortsplanung, Straßenbeleuchtung u.a. (Kt. 427120)	- 49.562,64 €
Abschreibungen (Kt. 4711)	86.463,43 €
Abschreibungen auf Forderungen (Kt. 4721)	140.701,12 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Kt. 4517)	- 112.862,56 €

Zinsaufwendungen für äußere Liquiditätskredite (Kt. 452)	- 51.744,99 €
Verzinsung von Steuererstattungen (insbesondere Gewerbesteuer – Kt. 459200)	12.029,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche (Kindergärten u.a. - Kt. 4318)	98.067,04 €
Gewerbesteuerumlage (Kt. 4341)	413.237,00 €
Kreisumlage (Kt. 4372, einschl. Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 356.900 € aufgrund der hohen Steuereinnahmekraft in 2018)	702.056,00 €
Kostenerstattung Baubetriebshof (Kt. 445501)	- 15.096,03 €
c) <u>außerordentliche Erträge</u>	
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Unterm Schulberg 1 – Kt. 531100)	2.010,00 €
d) <u>außerordentliche Aufwendungen</u>	
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Franz-Schubert- Straße - Kt. 5321)	1.445,25 €

Durch die Inanspruchnahme der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen ergeben sich zusätzlich zu den Haushaltsansätzen des jeweils laufenden Jahres Haushaltsbelastungen.

Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt aus dem Jahr 2018 Haushaltsausgabeermächtigungen in Höhe von 359.900,00 € übertragen.

Der relativ hohe Ertrag bei der Gewerbesteuer (saldiert um die Gewerbesteuerumlage 5.805.714,96 €) wirkt sich positiv auf das Jahresergebnis aus.

Durch die konsequente Umsetzung der angeordneten 20%igen Haushaltssperre konnten Einsparungen insbesondere bei den Unterhaltungsarbeiten, den Geschäftsaufwendungen und den Bewirtschaftungskosten erreicht werden, wobei letztere auch im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren durchgeführten Energie einsparenden Maßnahmen zu sehen sind.

Aufgrund der weiterhin günstigen Zinssätze für Kredite konnten zudem in diesem Bereich deutliche Minderaufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen erzielt werden.

Die Personalaufwendungen (Kt. 401 - 404) betragen im Ergebnis 4.738.595,58 € (2018 = 4.396.394,44 €). Die Erhöhung beträgt somit 342.201,14 €, dies entspricht 7,78 %. Ursächlich sind hierfür neben tariflichen und altersbedingten Steigerungen insbesondere Änderungen im Kindergartenbereich. Für die Zukunft deuten sich weitere Erhöhungen an im Hinblick auf die Umsetzung und Ausführung von neuen Aufgaben durch Land und Bund. Als Beispiele seien hier genannt das Onlinezugangsgesetz oder § 2 b Umsatzsteuergesetz.

Auswirkungen, welche es im kameralen System nicht gab, entstehen aus der Auflösung und den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Gegenüber den veranschlagten Ansätzen ergibt sich für das Jahr 2019 eine Entlastung von 819.304,92 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind um 40.277,63 € geringer als veranschlagt, die Aufwendungen aus Abschreibungen reduzieren sich um 227.164,55 €, so

dass sich im Saldo eine zusätzliche Entlastung für den städtischen Haushalt in Höhe von 186.886,92 € ergibt.

Die Kredtermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung 2019 in Höhe von 1.524.900,00 € wurde in voller Höhe als Haushaltsermächtigung in das Jahr 2020 vorgetragen und im Oktober 2020 in Anspruch genommen (KfW, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 0,12 %).

Die Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes im investiven Bereich erfolgte insbesondere durch Investitionszuweisungen (282.286,31 €), Straßenausbau- sowie Erschließungsbeiträgen (4.889,85 €) sowie Veräußerung von Sachvermögen (11.994,00 €). Bei den Einzahlungen aus Finanzvermögensanlagen handelt es sich um die Entnahme aus der Versorgungsrücklage der Beamten.

Haushaltsausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich des Finanzhaushaltes in Höhe von 3.898.600,00 € in das Jahr 2020 vorgetragen, welche sich erst zeitversetzt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme auf das Ergebnis auswirken.

2.2 Rückblick auf die Entwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2020

Das Jahresergebnis 2020 im Ergebnishaushalt stellt sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen wie folgt dar:

Summe der ordentlichen Erträge	21.059.273,90 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.171.587,19 €
Ordentliches Ergebnis	887.686,71 €
Summe der außerordentlichen Erträge	77.151,22 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	8.427,06 €
Außerordentliches Ergebnis	68.724,16 €
Jahresergebnis Ergebnishaushalt insgesamt	956.410,87 €

Die Aufwendungen für Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind bereits berücksichtigt.

Derzeit beträgt der Saldo zwischen den Aufwendungen für Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten 674.403,37 €. Dieser Summe stehen ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 675.473,72 € gegenüber.

Notwendige Umbuchungen insbesondere in den Bereichen Vermögensbuchführung, Rückstellungen und Periodenabgrenzung sind ebenfalls bereits berücksichtigt. So wurde beispielsweise beim Verkauf von Vermögensgegenständen der Verkaufserlös auf den bestehenden Restbuchwert und den verbleibenden außerordentlichen Ertrag oder Aufwand aufgeteilt.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt Ermächtigungen aus Haushaltsresten in Höhe von 1.163.100,00 € in das Jahr 2021 vorgetragen wurden. Diese Aufwendungen belasten nicht das Jahresergebnis 2020, sondern wirken sich erst zeitversetzt im Jahr 2021 mit der tatsächlichen Inanspruchnahme auf das kommende Ergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2020 im Finanzhaushalt ergibt sich wie folgt:

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.940.124,74 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.762.363,48 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.177.761,26 €
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.280.312,25 €
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.630.025,74 €
Saldo der Investitionstätigkeit	- 349.712,79 €

Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.217.400,00 €
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	675.473,72 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.541.926,28 €
Jahresergebnis Finanzhaushalt insgesamt	2.369.974,75 €

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen steht noch aus. So ist es möglich, dass sich das Rechnungsergebnis in Rahmen des Jahresabschlusses noch ändert.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2020 wies in der Planung einen Fehlbetrag von 1.796.300 € aus.

Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung resultiert insbesondere aus den nachfolgenden Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen:

a) ordentliche Erträge

Gewerbesteuer (Kt. 3013)	- 5.066.588,41 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Kt. 3021)	- 306.143,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Kt. 3022)	428.730,00 €
Schlüsselzuweisungen vom Land (Kt. 3111)	50.136,00 €
Ausgleichszahlung Gewerbesteuerausfälle (Kt. 313110)	4.959.043,00 €
Ausgleichsleistung zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen (Kt. 31320)	143.157,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke (insbesondere im Bereich der Kindergärten – Kt. 314 insbesondere Aufgabenwahrnehmung Jugendhilfe und Kindergärten)	160.503,53 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kt. 3161)	- 27.165,23 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge (Kt. 3371)	3.621,10 €
Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren (Kt. 3311 / 3321)	- 44.686,23 €
Mieten, Pachten, Nebenabgaben u.ä. (Kt. 3411)	- 32.689,72 €
Erstattungen vom Landkreis (Kt. 348200 – insbesondere Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)	- 62.296,18 €
Kostenerstattung städtische Betriebe (insbesondere Erstattung Verwaltungskostenanteil – Kt. 348500)	47.379,18 €
Erstattung Betriebskostenzuschuss Kindergärten (Kt. 348800)	108.931,37 €
Konzessionsabgaben (Kt. 3511)	144.589,63 €
Verzinsung von Steuernachforderungen (insbesondere Gewerbesteuer - Kt. 369100)	94.704,85 €
Säumniszuschläge (Kt. 356200)	22.429,12 €
Erträge Auflösung Pensionsrückstellung (Kt. 358210)	264.838,00 €
Erträge Auflösung Beihilferückstellung (Kt. 358220)	28.777,72 €

b) ordentliche Aufwendungen

Dienstaufwendungen Personal (Kt. 401 - 403)	- 313.848,59 €
Beihilfen Versorgungsempfänger (Kt. 4141)	- 19.809,02 €

Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (Kt. 4151)	505.994,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (Kt. 4161)	108.548,04 €
Zuführung zu Pensionsrückstellung (Kt. 4051)	- 218.200,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellung (Kt. 4061)	- 33.599,51 €
Zuführung Altersteilzeit (Kt. 407100)	23.100,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und des unbeweglichen Vermögens (Kt. 4211 & 4212)	- 375.825,56 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kt. 4221)	- 24.530,58 €
Bewirtschaftung (Kt. 4241)	- 136.092,23 €
Geschäftsaufwendungen (Kt. 4431)	- 49.207,60 €
Ortsplanung, Straßenbeleuchtung u.a. (Kt. 427120)	- 86.026,68 €
Abschreibungen (Kt. 4711)	- 120.740,76 €
Abschreibungen auf Forderungen (Kt. 4721)	26.300,00 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Kt. 4517)	- 152.453,14 €
Zinsaufwendungen für äußere Liquiditätskredite (Kt. 452)	- 79.774,17 €
Verzinsung von Steuererstattungen (insbesondere Gewerbesteuer – Kt. 459200)	- 1.848,00 €
Zuschuss Busanbindung Klinikum (Kt. 4313)	27.076,47 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Kt. 4315)	- 37.001,43 €
Zuschüsse an private Unternehmen (Kt. 4317)	- 17.764,83 €
Zuschüsse an übrige Bereiche (Kindergärten u.a. - Kt. 4318)	- 148.139,68 €
Gewerbesteuerumlage (Kt. 4341)	- 598.323,00 €
Kreisumlage (Kt. 4372, einschl. Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 356.900 € aufgrund der hohen Steuereinnahmekraft in 2018)	266.760,00 €
Unterbringung Bauphase Kindergarten (Kt. 4452)	-62.241,80 €
Unterhaltung der Regenwasserkanäle (Kt. 445500)	- 15.000,00 €
Kostenerstattung Baubetriebshof (Kt. 445501)	- 164.729,87 €
Kostenerstattung Winterdienst (Kt. 445502)	- 13.306,19 €

c) außerordentliche Erträge

Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (insbes. Schulstraße 22, Erich-Kästner-Weg, Landgraben 7 u.a. – Kt. 531100)	60.647,22 €
---	-------------

d) außerordentliche Aufwendungen

Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Dresdener Ring, Grünland Bruchwiesen Sieber - Kt. 5321)	950,17 €
---	----------

Durch die Inanspruchnahme der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen ergeben sich zusätzlich zu den Haushaltsansätzen des jeweils laufenden Jahres Haushaltsbelastungen.

Insgesamt wurden im Ergebnishaushalt aus dem Jahr 2019 Haushaltsausgabeermächtigungen in Höhe von 492.900,00 € übertragen.

Insbesondere die Mindererträge bei der Gewerbesteuer (unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage - 4.468.265,41 €) sowie die Begleitumstände der Corona-Pandemie haben sich auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Diese wurden jedoch durch die Ausgleichszahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches für die Gewerbesteuerausfälle und zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen relativiert.

Durch die konsequente Umsetzung der angeordneten 20%igen Haushaltssperre konnten Einsparungen insbesondere bei den Unterhaltungsarbeiten, den Geschäftsaufwendungen und den Bewirtschaftungskosten erreicht werden, wobei letztere auch im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren durchgeführten Energie einsparenden Maßnahmen zu sehen sind.

Aufgrund der weiterhin günstigen Zinssätze für Kredite konnten zudem in diesem Bereich deutliche Minderaufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen erzielt werden.

Die Personalaufwendungen (Kt. 401 - 404) betragen im Ergebnis 4.897.054,15 € (2019 = 4.738.595,58 €). Die Erhöhung beträgt somit 158.458,57 €, dies entspricht 3,34 %.

Aus der Auflösung und den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich gegenüber den veranschlagten Ansätzen für das Jahr 2020 saldiert eine Entlastung in Höhe von 545.415,23 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind um 23.544,13 € geringer als veranschlagt, die Aufwendungen aus Abschreibungen sind um 94.440,76 € geringer als veranschlagt, so dass sich im Saldo eine zusätzliche Entlastung für den städtischen Haushalt in Höhe von 70.896,63 € ergibt.

Die Kreditermächtigung 2020 aus § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 2.733.300,00 € wurde in voller Höhe als Haushaltsermächtigung vorgetragen und bisher nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzierung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes im investiven Bereich erfolgte insbesondere durch Investitionszuweisungen (922.001,17 €), Straßenausbau- sowie Erschließungsbeiträgen (191.583,58 €) und Veräußerung v. Sachvermögen (151.228,20 €).

Bei den Einzahlungen aus Finanzvermögensanlagen handelt es sich um die Entnahme aus der Versorgungsrücklage der Beamten.

Haushaltsausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich des Finanzhaushaltes in Höhe von 6.486.600,00 € in das Jahr 2021 vorgetragen, welche sich erst zeitversetzt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme auf das Ergebnis auswirken.

3. Überblick über die Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021

3.1 Ergebnishaushalt

Die bereinigten allgemeinen Deckungsmittel (Produkt 61101 - Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen) werden zum Ende des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich mit einem negativen Saldo von ca. **2.231.600,00 €** gegenüber den Haushaltsansätzen abschließen.

Der Saldo resultiert insbesondere aus folgenden Abweichungen:

Gewerbesteuer	- 1.610.600,00 €
Vergnügungssteuer	- 14.300,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 486.800,00 €

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	354.400,00 €
Schlüsselzuweisungen	- 510.500,00 €
Zuschüsse übertragener Wirkungskreis	13.400,00 €
Kreisumlage	246.500,00 €
Gewerbsteuerumlage	- 269.300,00 €

Der Ansatz der Grundsteuer B wird nach den derzeitigen Veranlagungen geringfügig unterschritten, die Ansätze der Grundsteuer A und der Hundesteuer geringfügig überschritten.

Die Konzessionsabgabe für die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung erhöht sich gegenüber dem Haushaltsansatz saldiert voraussichtlich um 10.900,00 €.

Aufgrund der weiterhin sehr günstigen Zinssätze werden sowohl bei den langfristigen Krediten als auch bei den Liquiditätskrediten insgesamt voraussichtlich 280.100,00 € eingespart werden können.

Im Ergebnishaushalt wurden bisher sieben über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 29.800,00 € bewilligt. Davon entfallen 12.000,00 € auf die Durchführung der Kommunal- und Bundestagswahlen sowie 10.000,00 € auf die Obdachlosenunterkunft in Lonau.

Weitere Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen

a) ordentliche Erträge

Zuweisungen für laufende Zwecke (insbesondere im Bereich der Kindergärten – Kt. 314)	210.800,00 €
Benutzungsgebühren (Kt. 3321)	- 68.000,00 €
Mieten, Pachten, Nebenabgaben u.ä. (Kt. 3411)	- 40.600,00 €

b) ordentliche Aufwendungen

Dienstaufwendungen Personal (Kt. 401 - 403)	- 200.000,00 €
Beihilfen Versorgungsempfänger (Kt. 4141)	- 16.200,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und des unbeweglichen Vermögens (Kt. 421)	- 386.600,00 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kt. 422)	- 34.500,00 €
Bewirtschaftung (Kt. 4241)	- 146.100,00 €

Die Aufwendungen der einzelnen Budgets bewegen sich ansonsten im vorgegebenen Rahmen der Haushaltsansätze. Durch die flexible Haushaltsführung werden kleinere Schwankungen, insbesondere Mehraufwendungen, innerhalb der Budgets ausgeglichen.

Die bereits angeordnete Haushaltssperre wurde, wie am 10.12.2020 mitgeteilt, mit 20 % fortgeführt und bis auf unumgängliche Maßnahmen konsequent durchgesetzt.

Der veranschlagte **Fehlbetrag** im Ergebnishaushalt 2021 in Höhe von 522.500,00 € wird sich insbesondere durch die Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuern deutlich erhöhen.

3.2 Finanzhaushalt

Die Kreditermächtigung aus § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 867.800,00 € wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Im Mittelpunkt der Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt 2021 standen u.a. die Einrichtung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in den Räumen der Oberschule Herzberg

am Harz, der Ausbau des Vorplatzes am DGH Lonau, die Sanierung des Denkmalsweges sowie diverse Brandschutzmaßnahmen an den Grundschulen.

Soweit sich die Umsetzung der investiven Maßnahmen zeitlich verzögert hat, werden die entsprechenden Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr übertragen.

Im investiven Bereich des Finanzhaushaltes wurden bisher für sechs Produktkonten über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 581.800,00 € bewilligt, wovon 160.000,00 € auf die Sanierung des Denkmalsweges, 340.000,00 € auf die Einrichtung des Kindergartens und der Krippe Sonnenschein in der OBS Herzberg, 55.000,00 € auf die Sanierung des Haus des Gastes in Sieber, 16.300,00 € für die Beschaffung einer Küche im Kindergarten Regenbogen in Scharzfeld und 10.500,00 € für die Anschaffung eines Schlossmodells inkl. Abdeckung entfallen. Die Deckung erfolgte durch Einsparungen bei anderen Produktkonten.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation können Investitionsmaßnahmen wiederum nur in eingeschränktem Rahmen durchgeführt werden, zumal eine Finanzierung über Fremdmittel und die dadurch entstehenden zusätzlichen Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Zinsaufwendungen nur dann vertretbar erscheinen, wenn entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

3.3 Volumen Gesamthaushalt und Abdeckung des kumulierten Fehlbetrages

Das Volumen des Ergebnishaushaltes 2021 umfasst nach Haushaltssatzung

ordentliche Erträge	21.358.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	21.881.400,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Im Finanzhaushalt 2021 sind festgesetzt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.331.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.110.000,00 €
Einzahlungen für Investitionen	935.700,00 €
Auszahlungen für Investitionen	1.788.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	867.800,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	766.700,00 €

Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 522.500 € wird sich insbesondere durch die geschilderte negative Entwicklung im Produkt 61101 (Steuer, Finanzaufwendungen und Umlagen) und trotz der angeordneten und konsequent umgesetzten Haushaltssperre deutlich auf derzeit geschätzt **1.324.000,00 €** erhöhen.

Aus den Jahren bis einschließlich 2006 besteht eine Vorbelastung aus den kumulierten Fehlbeträgen der nach kameralen Grundsätzen geführten Verwaltungshaushalte von insgesamt 4.458.744,65 €.

Diese Summe setzt sich aus den nachfolgenden strukturellen Fehlbeträgen zusammen:

struktureller Fehlbetrag 2001	- 1.210.180,72 €
struktureller Fehlbetrag 2002	- 1.205.192,46 €
struktureller Fehlbetrag 2003	- 2.401.417,30 €
strukturelles Ergebnis 2004	305.858,03 €
strukturelles Ergebnis 2005	184.828,26 €
struktureller Fehlbetrag 2006	- 247.612,90 €
Auflösung Überschuss VmHH	114.972,44 €

Die strukturellen Fehlbeträge resultieren aus dem Gesamtdefizit des jeweiligen Jahres

bereinigt um die Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren.

2020 liegt das kumulierte Defizit bei **4.671.244,56 €**. Darin enthalten sind:

das Defizit 2007	- 22.851,43 €
der Überschuss 2008	318.607,52 €
das Defizit 2009	- 3.061.078,79 €
das Defizit 2010	- 2.684.615,47 €
das Defizit 2011	- 602.065,65 €
der Überschuss 2012	789.864,16 €
das Defizit 2013	- 446.093,85 €
das Defizit 2014	- 1.562.034,70 €
der Überschuss 2015	116.840,61 €
das Defizit 2016	- 920.636,17 €
der Überschuss 2017	2.787.901,02 €
der vorl. Überschuss 2018	3.121.312,77 €
der vorl. Überschuss 2019	995.939,20 €
der vorl. Überschuss 2020	956.410,87 €

Durch den sich ergebenden Fehlbetrag im Jahr 2021 wird sich das kumulierte Defizit wiederum deutlich erhöhen, ebenso durch die ausgewiesenen Fehlbedarfe in den Jahren 2022 bis 2025, **so dass die Haushaltssicherung weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsplanberatungen sein muss.**

Da das kumulierte Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Vorjahre weitestgehend durch Liquiditätskredite ausgeglichen wird, ergibt sich für die Folgejahre hieraus eine erhebliche Zinsbelastung, sollten die Zinssätze wieder auf ein normales Niveau steigen.

4. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2022

4.1 Allgemeines

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Grundlagen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) wurde wie folgt vorgegangen:

- Ermittlung der ordentlichen Erträge
- Ermittlung der ordentlichen Aufwendungen
 - a) soweit durch feststehende (d.h. gesetzliche bzw. vertragliche, tatsächliche oder sonstige) zwingende Verpflichtungen unvermeidbar oder anderweitig nicht zu reduzieren und damit der Ermessensentscheidung des Rates der Stadt gem. § 58 NKomVG praktisch entzogenen Aufgaben
 - b) für die im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung geplanten (freiwilligen) Maßnahmen
- Ermittlung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
 - Vermögensveräußerungen über oder unter dem Restbuchwert
- Ermittlung der Abschreibungen (Aufwand) und Auflösung der Sonderposten (Ertrag)
 - nicht zahlungswirksam und somit nur im Ergebnishaushalt darzustellen
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ermittlung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
 - einschließlich der Ermittlung des Kreditbedarfs

Die Ermittlung der Erträge und Aufwendungen wie auch der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgte durch die Budgetverantwortlichen. Der angemeldete Finanzbedarf wurde einer kritischen Prüfung seitens des Fachbereichs I - Finanzen unterzogen und in Abstimmung mit den Fachbereichsleitern soweit möglich reduziert.

Im Bereich der freiwilligen bzw. beeinflussbaren Aufgaben wurden soweit möglich keine Erhöhungen vorgenommen. Eine Erhöhung der Bewirtschaftungskosten wurde ebenfalls grundsätzlich vermieden und auf dem Niveau der Vorjahre gedeckelt. **Angesichts der derzeitigen Preisentwicklung insbesondere bei den Energiekosten wurde in Teilbereichen bereits eine Anpassung der Ansätze vorgenommen. Es ist nicht auszuschließen, dass zudem weitere Mittel überplanmäßig bereit zu stellen sind.** Etwaige Mehraufwendungen sind ansonsten zunächst innerhalb der Budgets auszugleichen.

Davon abgesehen wurden die bisher schon knapp kalkulierten Haushaltsansätze für die freiwilligen Leistungen soweit wie möglich auf dem Vorjahresniveau gehalten. Eine weitere Reduzierung der Ausgaben ist, ohne dass freiwillige Aufgaben entfallen oder Einschränkungen des Leistungsstandards (auch im Bereich der Pflichtaufgaben) vorgenommen werden, nicht mehr möglich.

Der Haushaltsplan sieht im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **- 1.854.200,00 €** für das Jahr 2022 vor und ist somit strukturell nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist ein negatives Saldo in Höhe von **- 1.449.500,00 €** für 2022 aus. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 742.100,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.095.800,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	388.400,00 €

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit ist die Aufnahme von Krediten im Jahr 2022 in Höhe von 1.111.300,00 € erforderlich. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe v. 722.900,00 € ergibt sich eine **Nettoneuverschuldung** in Höhe von **388.400,00 €**.

In den Folgejahren ergibt sich hinsichtlich der langfristigen Verschuldung folgende Entwicklung:

2023	Nettoneuverschuldung in Höhe von	636.900,00 €
2024	Nettoneuverschuldung in Höhe von	29.800,00 €
2025	Nettoentschuldung in Höhe von	472.800,00 €.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde umfassend geprüft, inwieweit investive Maßnahmen entfallen oder zumindest in Nachjahren verschoben werden können. Die verbleibende Netto neuverschuldung erscheint im Hinblick auf die Dringlichkeit der investiven Maßnahmen als gerechtfertigt.

Bereits in der Vergangenheit mussten nicht nur wünschenswerte Investitionen gestrichen oder zumindest in Nachjahren verschoben werden, sondern auch an sich substanzerhaltene Maßnahmen. Der bereits bestehende Instandhaltungsstau hat sich dadurch negativ erhöht. Zudem bestehen beispielsweise im Hinblick auf den Brandschutz oder der Inklusion in den Grundschulen neue Bestimmungen, welche nur durch das Zurückstellen anderer Maßnahmen umgesetzt werden können.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes wurde erneut deutlich, dass es nur mit weiteren Maßnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches und größter eigener Kraftanstrengung möglich sein wird, einen Haushaltsausgleich in den Folgejahren zu erreichen. Eine spürbare und nachhaltige Einnahmeverbesserung ist für die Kommunen nach wie vor zwingend unerlässlich, um sie mit der erforderlichen Finanzmasse zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung auszustatten.

Die Höhe der jährlichen Ergebnisse wird maßgeblich durch die Summe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel im Produkt 61101 – Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen bestimmt. In diesem Zusammenhang wird auf die Anlage 3 des Vorberichts verwiesen.

Ausdrücklich zu berücksichtigen ist, dass die Ansätze der Steuererträge weiterhin mit Risiken behaftet sind. Die konjunkturelle Entwicklung und die Situation am Finanzmarkt werden sich weiterhin entscheidend auf die Haushaltssituation der Stadt Herzberg am Harz auswirken, wobei die direkten Auswirkungen jedoch nur sehr eingeschränkt eingeschätzt werden können.

Weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung, werden unerlässlich sein. Jeder Einwohner weniger bedeutet zudem weniger Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung hat der Landkreis bereits wiederholt darauf verwiesen, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe des Haushaltsausgleiches alle eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, insbesondere durch Anhebung der Realsteuerhebesätze.

Dieser Vorgabe entsprechend wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer im Jahr 2012 auf einheitlich 350 v.H., ab 2015 nochmals auf einheitlich 380 v.H. sowie ab 2018 erneut auf nunmehr 400 v.H. angehoben. Diese Schritte sind im Hinblick auf die defizitäre Haushaltssituation unumgänglich gewesen, allerdings können negative Auswirkungen im Hinblick auf die besondere Standortsituation in direkter Nähe zu den neuen Bundesländern nicht ausgeschlossen werden. Insofern ist die besondere Situation als ehemaliges Zonenrandgebiet zu berücksichtigen.

Nachdem der Landkreis Göttingen das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept als unzureichend eingestuft hat und es somit als fehlend wertete und es erneut vorzulegen war, wurde in den politischen Gremien nochmals umfassend über Haushaltssicherungsmaßnahmen zur Erhöhung der Erträge und zur Reduzierung der Aufwendungen beraten. Die Ergebnisse sind aus der Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept ersichtlich.

Ein wesentlicher Punkt ist dabei die erneute Anhebung der Hebesätze ab 2023 für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer auf einheitlich 420 v.H..

Zudem hat der Landkreis bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass er für die Genehmigung des Haushaltsplanes voraussetzt, dass das Defizit ggf. unter Rückführung von freiwilligen Aufgaben vermindert wird. Sämtliche Ertragsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und alle Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen. Es muss Ziel sein, künftig wieder strukturelle Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Diese positiven Ergebnisse müssen vor allem nachhaltig sein, damit eine dauernde Leistungsfähigkeit wiederhergestellt werden kann.

Unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sind zukünftig weitergehende einschneidende Maßnahmen notwendig. Dazu ist der Anpassungsbedarf für alle städtischen Einrichtungen und Leistungen der Stadt im Hinblick auf die demographische Entwicklung umfassend zu hinterfragen und im Rahmen eines separaten Berichts über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung ausführlich zu dokumentieren. Siehe hierzu Anlage 3 zum Haushaltssicherungskonzept.

Die Personalentwicklungsplanung ist ein Dauerauftrag für die Verwaltung, wobei zu berücksichtigen ist, dass durch neue Aufgaben wie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) oder § 2b Umsatzsteuergesetz ein neuer Personalbedarf entsteht, der den immer mehr zunehmenden Fachkräftemangel noch deutlich verstärken wird.

Eine pauschale Prüfung aller Produkte erwies sich bisher als wenig zweckmäßig, so dass entsprechend einer Empfehlung der letzten überörtlichen Prüfung steuerungsrelevante

Schwerpunktprodukte gebildet wurden, welche umfassend im Hinblick auf Haushaltssicherungsmaßnahmen untersucht wurden.

Es wurden insbesondere nachfolgende Bereiche ausgewählt:

a) freiwillige Leistungen

Museum Schloss Herzberg (Produkt 25201)
Förderung Sport / Sportplätze (Produkte 42101 & 42401)
Freibäder (Produkte 42403 - 42406)
Campingplatz Scharzfeld (Produkt 55101)
Park- und Gartenanlagen (Produkt 55104)
Dorfgemeinschaftshäuser (Produkte 57302 - 57305)
Tourismusmarketing (Produkt 57501)

b) weitere wesentliche Einrichtungen und Leistungen

Feuerwehren (Produkt 12601)
Grundschulen incl. Turnhallen (Produkt 21101 - 21108)
Jugendarbeit, Jugendhäuser (Produkte 36221 & 36601)
Kindergärten, Krippen (Produkte 36501 - 36506)
Kinderspielplätze (Produkt 36602)
Gemeindestraßen (Produkte 54101 - 54105)
Straßenreinigung (Produkt 54501)
Straßenbeleuchtung (Produkt 54502)
Wasserläufe, Wasserbau (Produkt 55201)
Bauhof (Produkt 57310)
Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Produkt 57101)
Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen (Produkt 61101)
Personalentwicklung (DR 2)

Im Rahmen der Prüfung von Haushaltssicherungsmaßnahmen zur erneuten Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes beim Landkreis wurden insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben nochmals diverse Kürzungen vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der ausgegliederten Bereiche Stadtentwässerung, Stadtreinigung/Winterdienst, Bauhof und städtische Friedhöfe wurde bisher vom Landkreis eine Quote von bis zu 3 % des Zuschussbedarfes der freiwilligen Leistungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen als angemessen anerkannt. Es wurden nochmals sämtliche freiwilligen Leistungen auf mögliche Einsparungen geprüft. Die Quote liegt nunmehr bei **2,98 %**, bereinigt um die einmaligen Unterhaltungsaufwendungen bei **2,69 %** (siehe Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept).

Grundsätzlich wurden nicht nur die freiwilligen Aufgaben, sondern auch die Standards der Pflichtaufgaben im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erneut einer genauen Überprüfung auf weitere Einsparungen oder Erhöhung der Erträge unterzogen.

4.2 Haushaltsvolumen 2022

4.3

4.21 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan sieht

im **Ergebnishaushalt**

ordentliche Erträge in Höhe von	20.996.100,00 €
ordentliche Aufwendungen in Höhe von	22.850.300,00 €
außerordentliche Erträge in Höhe von	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen in Höhe von	0,00 €

und im **Finanzhaushalt**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	20.079.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	20.821.400,00 €
Einzahlungen für Investitionen	1.033.200,00 €
Auszahlungen für Investitionen	2.129.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.111.300,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	722.900,00 €

vor.

4.22 Ergebnishaushalt

Erträge

Die Zusammensetzung der Erträge im Ergebnishaushalt ergibt sich aus dem Schaubild 1.

Die Entwicklung der städtischen Steuererträge wird in Schaubild 2 dargestellt.

Aus Schaubild 3 ergeben sich die Ertragsschwankungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Entwicklung des Anteiles der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer wird in Schaubild 4, die Entwicklung der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel in Schaubild 5 graphisch dargestellt. Hierbei ist in den Spalten für 2020 jedoch nicht die Ausgleichszahlung im Rahmen des Finanzausgleiches für die Gewerbesteuerausfälle berücksichtigt. Die Ausgleichszahlung betrug 4.959.043,00 €.

Entscheidend für die weitere Entwicklung der Steuererträge wird die künftige konjunkturelle Entwicklung sein.

Aufwendungen

Die Aufteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ist aus den Schaubild 6 ersichtlich.

Die Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 und 41 im Deckungsring 2 erhöhen sich von 5.670.500,00 € im Jahr 2021 auf 5.798.400,00 € im Jahr 2022, dies entspricht 2,26 %. Neben tariflichen und altersbedingten Steigerungen sind insbesondere die personellen Änderungen im Bereich der Kindergärten für die Erhöhung ursächlich.

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist die Verwaltung vom Rat beauftragt, die Personalaufwendungen mittelfristig zu senken, indem Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in größerem Umfang geprüft und genutzt werden. Zudem sind Einsparungen durch organisatorische Umstrukturierungen zu prüfen, auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Verwaltungsstrukturen und demographischer Entwicklung. Neue Aufgaben, wie die Umsetzung des OZG oder des § 2b UStG, ziehen jedoch einen erhöhten Personalbedarf nach sich.

Die Entwicklung der Sachkosten ist aus dem Schaubild 7 ersichtlich.

Die Bewirtschaftungskosten (Kt. 4241) erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2021 um 61.000,00 €, dies entspricht **9,59** %. Allerdings entfallen hiervon 41.600,00 € auf den neuen Kindergarten und die Krippe Sonnenschein. Bereinigt beträgt die Erhöhung 19.400,00 €, dies entspricht 3,05 %. Soweit möglich wurden die Ansätze auf dem Niveau von 2020 gehalten. Im Hinblick auf die aktuellen Preissteigerungen, insbesondere bei den Energiekosten, mussten jedoch in Teilbereichen Anpassungen vorgenommen werden. Erhöhungen sind soweit möglich innerhalb des Budgets aufzufangen. Aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf den russischen Einmarsch in

Schaubild 1

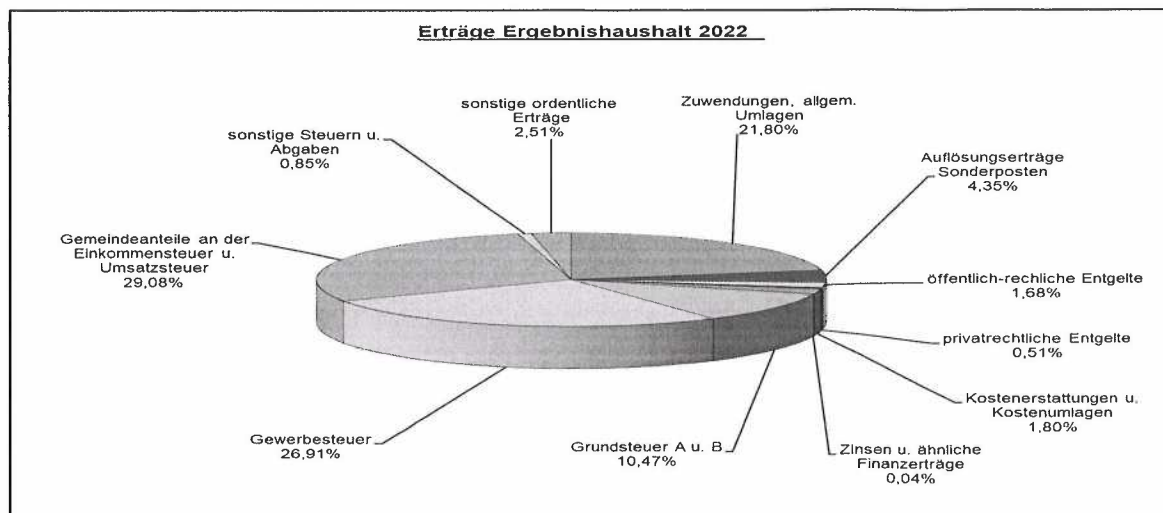


Schaubild 2

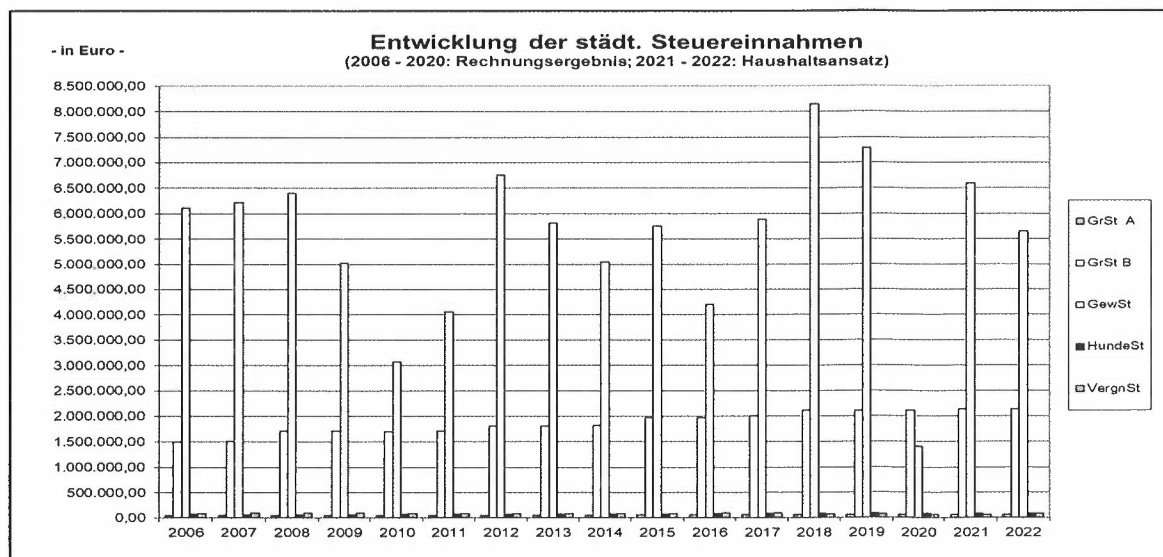


Schaubild 3

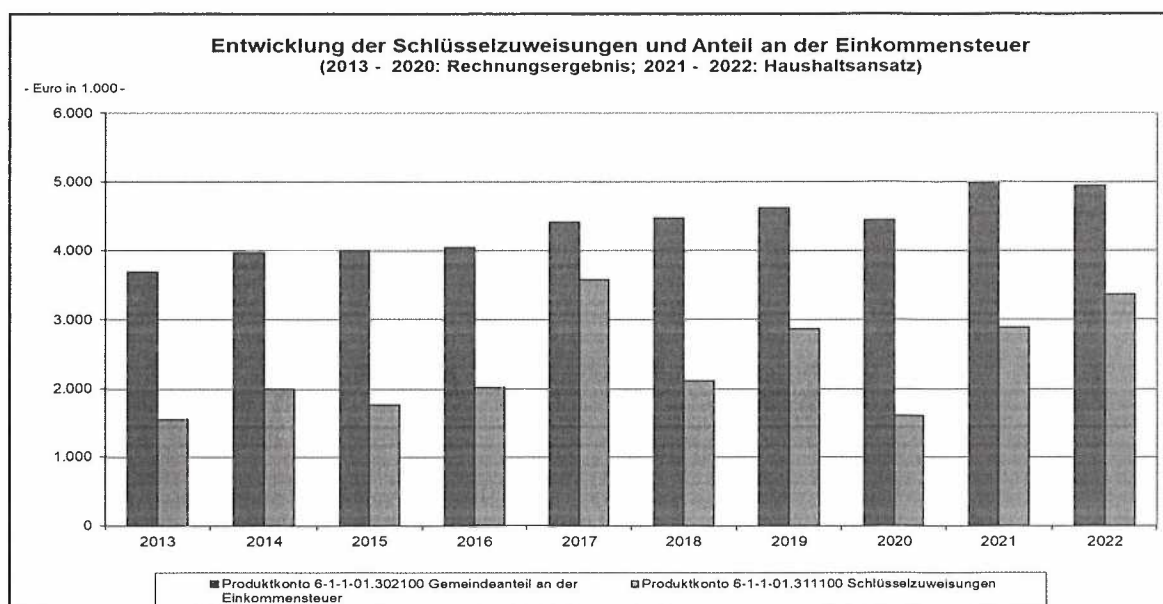


Schaubild 4

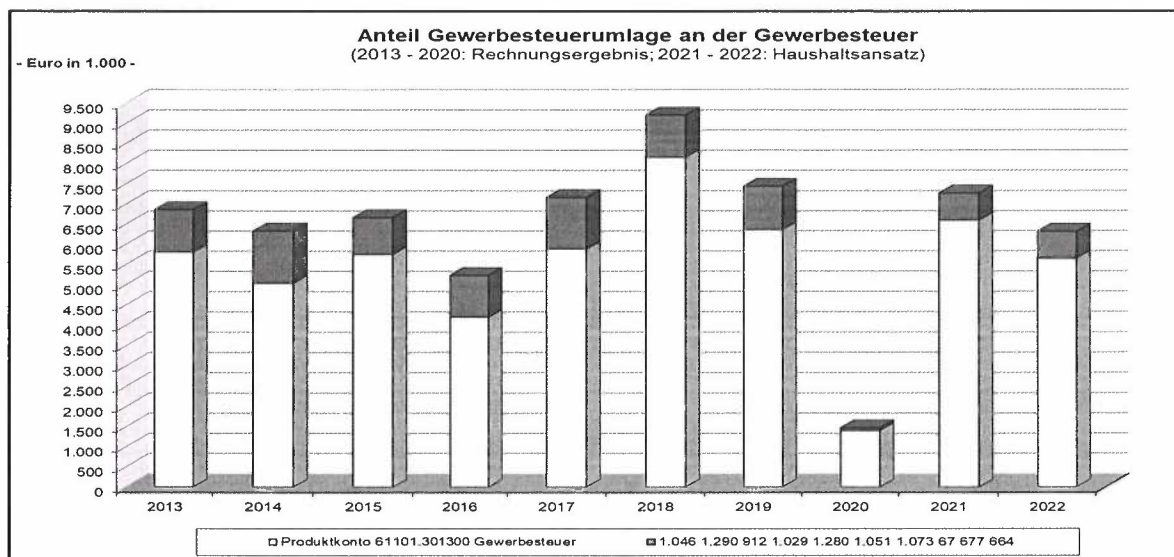


Schaubild 5

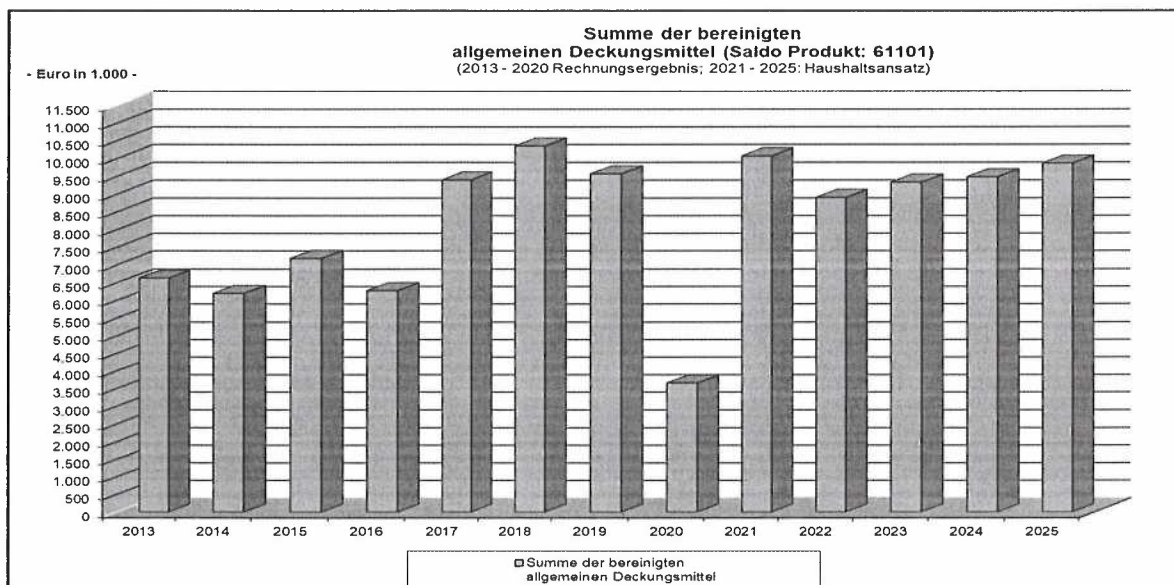
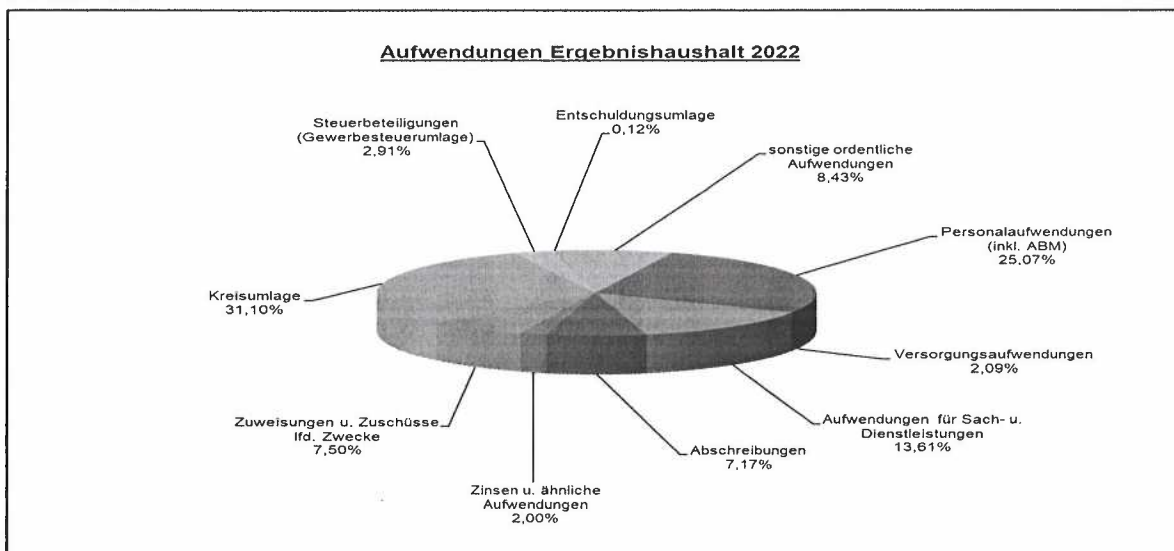


Schaubild 6



die Ukraine, ist die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben jedoch nicht auszuschließen. Durch die umgesetzten Energie einsparenden Maßnahmen konnte der Preisentwicklung der Energiekosten zumindest entgegengewirkt werden.

4.23 Finanzhaushalt

Die Zusammensetzung der Auszahlungen für Investitionen ergibt sich aus dem Schaubild 8. Die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Jahr 2022 beträgt insgesamt 2.129.000,00 €, wobei wiederum eine Reihe von dringend erforderlichen Maßnahmen in Nachjahren verschoben werden musste. sich der Umfang der Investitionstätigkeit in den darauffolgenden Jahren reduzieren wird. Zur weiteren Entwicklung des Investitionsvolumens siehe Schaubild 9.

2022 sind u.a. folgende größere Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

➤ Perspektive Innenstadt	383.400,00 €
➤ Inklusion Grundschule Nicolai (sanitäre Anlagen, Personenaufzug)	260.000,00 €
➤ Ausbau Hinter der Schule	140.000,00 €
➤ Ausbau Hinterstraße	40.000,00 €
➤ Ausweisung / Herrichtung Pilgerweg	50.000,00 €
➤ Feuerwehrfahrzeug TSFW Sieber	180.000,00 €
➤ Freibad Lonau (Stromverteilerkasten, Pumpen, Wasserspiel)	200.000,00 €
➤ Dorferneuerung Sieber	100.000,00 €
➤ Toilettenanlage Hauptbahnhof	130.000,00 €
➤ Qualitätsverbesserung Juessee	80.000,00 €

Für den Kauf von Grundstücken zur Erschließung weiterer Wohn- und Gewerbegebiete sind zudem 250.000,00 € für 2022 veranschlagt.

Die Erforderlichkeit der Investitionsmaßnahmen sowie der Anpassungsbedarf im Hinblick auf die demografische Entwicklung als auch die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erarbeitet und sind in den Anlagen zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen dargelegt.

Durch die Bewilligung von Fördermitteln, sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene, werden viele investive Maßnahmen erst möglich. Neben den geförderten Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerungen ist hier insbesondere das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKoMInvFöG) zu nennen, durch welches dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Grundschulen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, durchgeführt werden können.

Als nicht investive Unterhaltungsmaßnahmen (Kt. 4211 / 4212) sind für das Jahr 2022 zudem u.a. veranschlagt

➤ Rathaus (Brandschutz, Fenstererneuerung u.a.)	40.000,00 €
➤ Feuerwehr Gerätehäuser	70.000,00 €
➤ Nicolai Grundschule (Brandschutz, Beleuchtung u.a.)	150.000,00 €
➤ Mahnte Grundschule (Brandschutz, Beleuchtung u.a.)	104.000,00 €
➤ Grundschule Scharzfeld (Brandschutz u.a.)	50.000,00 €
➤ Grundschule Pöhlde (Brandschutz u.a.)	35.000,00 €
➤ Mahnte Turnhalle (Herren-WC)	30.000,00 €
➤ Kindergarten Mahnte (Sanitärbereiche, Schallschutz u.a.)	108.000,00 €
➤ Freibad Herzberg (Beckenrand, Unterkonstruktion Floß u.a.)	50.000,00 €
➤ Unterhaltung der Gemeindestraßen	290.000,00 €
➤ Unterhaltung der Beleuchtungsanlage und Anpassung an energetische Anforderungen	70.000,00 €
➤ Campingplatz Scharzfeld (Sanitäranlagen, Schaltschränke)	38.500,00 €

Schaubild 7

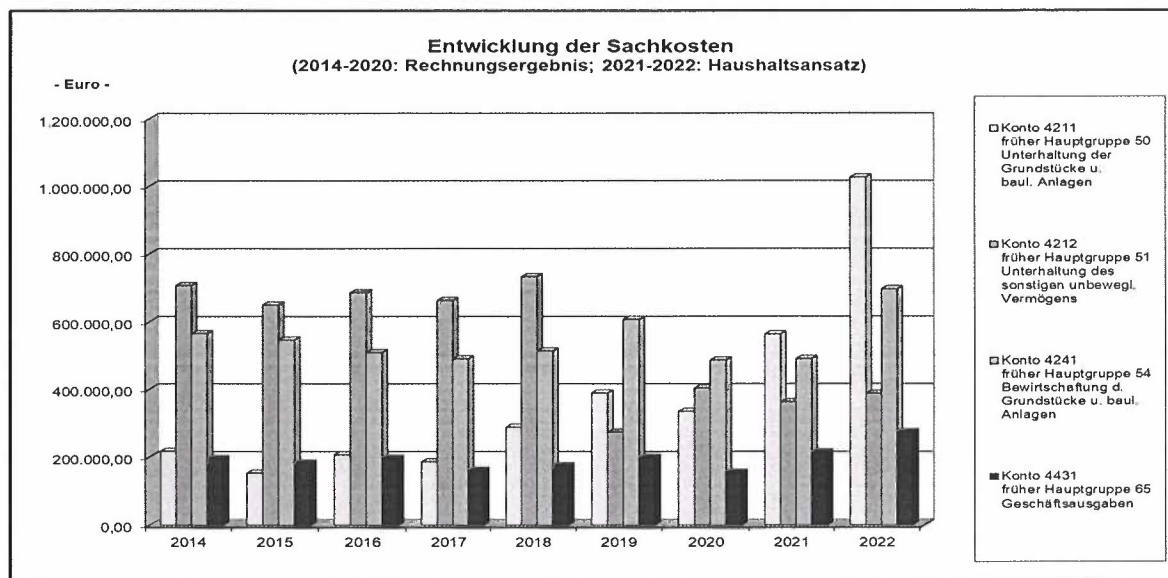


Schaubild 8

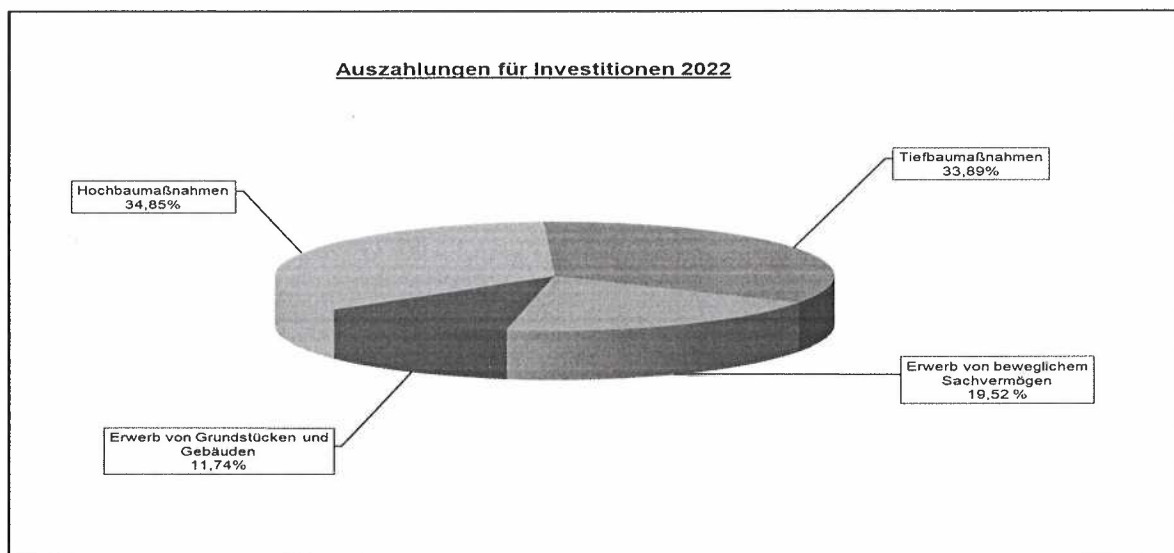


Schaubild 9

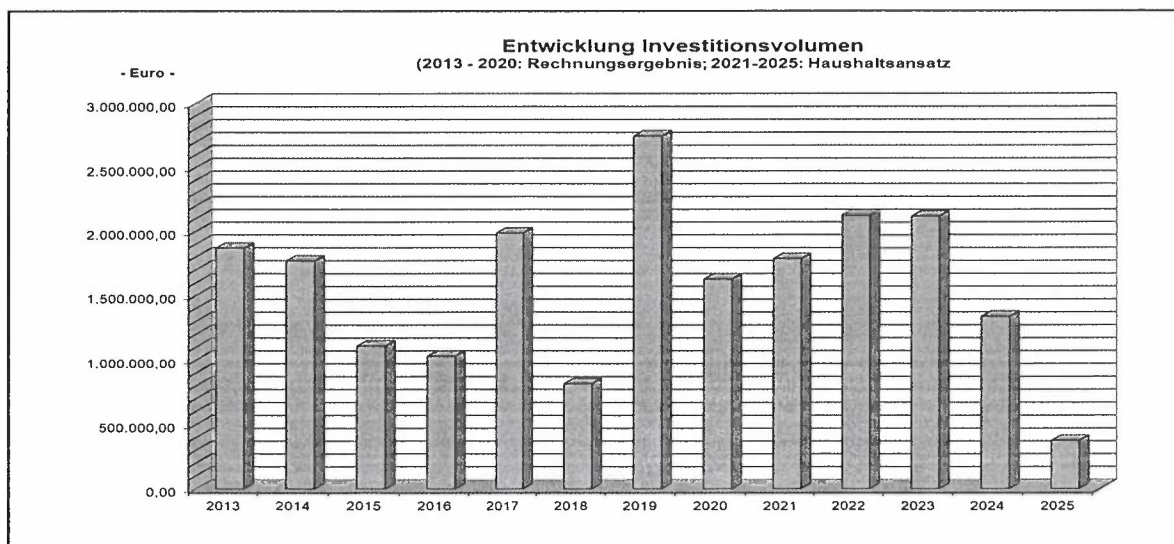


Schaubild 10



Schaubild 11

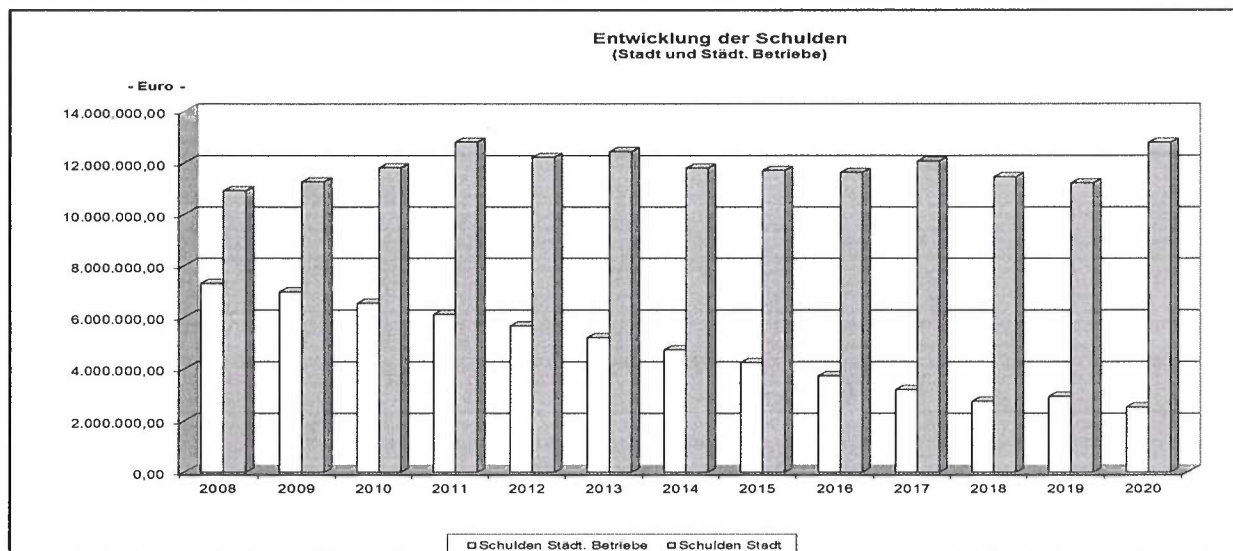
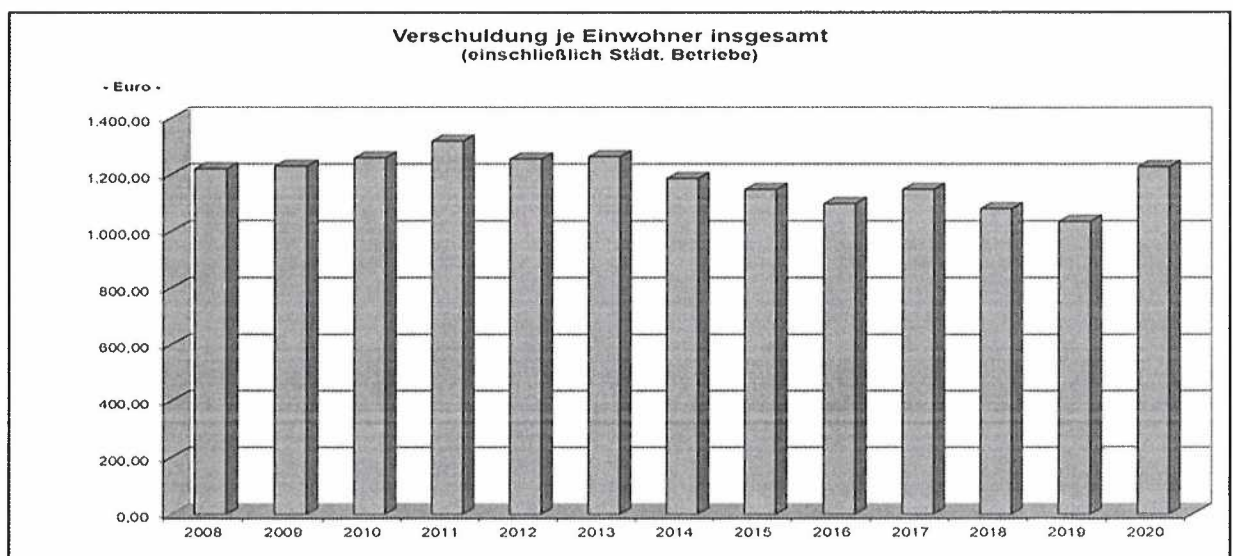


Schaubild 12



- Großer Knollen (Baudenübergang zum Turm) 26.000,00 €

Die Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionen sind in dem Schaubild 10 dargestellt.

Im Jahr 2022 handelt es sich im Einzelnen um:

- | | |
|--|--------------|
| - Zuwendungen für Investitionstätigkeit in Höhe von | 673.700,00 € |
| - Beiträge u.a. Entgelte für Investitionstätigkeit in Höhe von | 324.000,00 € |
| - Veräußerung von Grundstücken | 20.000,00 € |
| - Veräußerung von Finanzvermögensanlagen in Höhe von | 15.500,00 € |

Bei der Veräußerung der Finanzvermögensanlagen handelt es sich um die Entnahme aus der Versorgungsrücklage der Beamten, welche nicht kreditmindernd berücksichtigt werden darf.

Die Aufnahme von Krediten ist für das Jahr 2022 in Höhe von 1.111.300,00 € veranschlagt. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe von 722.900,00 € ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 388.400,00 €.

Die Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2022 beträgt 48,53 %.

Die Abwicklung neuer Investitionsmaßnahmen wird aufgrund der sich darstellenden Haushaltslage künftig nur möglich sein, wenn eine ausreichende Dritt-Finanzierung sichergestellt ist. Es wurden nicht nur wünschenswerte Investitionen wiederholt in Nachjahre verschoben oder gänzlich gestrichen, sondern auch Maßnahmen, welche zum Substanzerhalt wichtiger Einrichtungen dringend erforderlich wären.

4.24 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 320.000,00 € vorgesehen, davon entfallen 300.000,00 € auf die Erschließung des Baugebietes „Heuer-West“ sowie 20.000,00 € auf die Straßenbeleuchtung zur Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete.

5. Kassenlage - Liquiditätskredite

Die Liquidität der Stadtkasse konnte im Haushaltsjahr 2021 wiederum durchgängig nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

Der Höchststand der Liquiditätskredite im Jahr 2021 betrug 5.000.000,00 €. Der in § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 11.595.600 € wurde zu keiner Zeit überschritten. Derzeit ist die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten nicht erforderlich.

Für 2022 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite unter Berücksichtigung der kumulierten Fehlbeträge und Fehlbedarfe auf 6.250.000,00 € festzusetzen. Dieser Betrag entspricht 31,13 % der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bedarf somit nach § 122 Abs. 2 NKomVG der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

6. Entwicklung und Stand der Schulden

Zum 31.12.2021 bestehen für die Stadt einschließlich der Städt. Betriebe

Kreditverpflichtungen in Höhe von insgesamt	14.894.596,93 €
Anteil der ausgliederten Städt. Betriebe	2.753.132,64 €
somit verbleibender Schuldenanteil der Stadt	12.141.464,29 €

Die Bevölkerung der Stadt Herzberg am Harz bestand gemäß Mitteilung des Landesamtes für Statistik zum 30.06.2021 aus 12.750 Einwohnern. Die Gesamtverschuldung der langfristigen Kreditverpflichtungen beträgt somit 1.168,20 € pro Einwohner.

Die Kreditmarktschulden der Stadt ohne ausgegliederte Betriebe betragen 952,27 € pro Einwohner.

Die Verschuldung gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich betrug zum 31.12.2020 in Niedersachsen 1.589,15 €/EW, im Vergleich dazu bei der Stadt Herzberg am Harz 1.385,54 €/EW.

Die Belastung des städt. Haushaltes (d.h. ohne Städt. Betriebe) durch Zinsen für langfristige Kreditverpflichtungen beträgt im Haushaltsjahr 2022 mit 432.200,00 € (Produktkonto 61202.451700) im Verhältnis zum Aufwandsvolumen des Ergebnishaushaltes 1,891 % (2020 = 2,526 %, 2021 = 2,646 %).

Unter Berücksichtigung der Zinsen für äußere Kassenkredite (Produktkonto 61203.452100 Ansatz 64.000,00 €) erhöht sich der Anteil 2022 zum Aufwandsvolumen des Ergebnishaushaltes auf 2,172 % (2020 = 2,925 %, 2021 = 3,064 %).

Der derzeitige Zinssatz für kurzfristige Liquiditätskredite beträgt 0,001 %, der Zinssatz für das im Oktober 2020 aufgenommene Darlehen bei der KfW Bank (Zinsbindung 20 Jahre) betrug 0,12 %. Ein signifikanter Anstieg des Zinsniveaus und damit deutlich höhere Zinsaufwendungen sind im Laufe des Jahres 2022 eingetreten.

Im Rahmen der Haushaltssicherung muss es Ziel sein, die Entschuldung weiterhin konsequent umzusetzen.

Entwicklung der Schulden:

31.12.2015	24.318.959,83 €
31.12.2016	24.566.404,44 €
31.12.2017	22.440.649,12 €
31.12.2018	18.557.437,15 €
31.12.2019	18.137.338,33 €
31.12.2020	20.469.558,77 €

Die Entwicklung der Schulden der Stadt Herzberg am Harz, insgesamt und pro Einwohner, ergibt sich aus den Schaubildern 11 und 12.

7. Entwicklung des Vermögens

Die Stadt Herzberg am Harz verfügt über folgendes Vermögen:

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Immaterielles Vermögen	777.668,63 €	755.592,93 €	678.331,91 €
Sachvermögen	42.696.324,93 €	42.284.182,21 €	42.406.256,57 €
Finanzvermögen	13.832.148,86 €	13.650.941,84 €	13.784.083,95 €
Liquide Mittel	1.047.194,17 €	2.302.219,24 €	5.594.500,40 €
Insgesamt	58.353.336,59 €	58.992.936,22 €	62.463.172,83 €

Das Vermögen hat sich somit im Zeitraum 2018 bis 2020 wie folgt entwickelt:

Immaterielles Vermögen	- 22.075,70 €	- 77.261,02 €
Sachvermögen	- 412.142,72 €	+ 122.074,36 €
Finanzvermögen	- 181.207,02 €	+ 133.142,11 €
Liquide Mittel	+ 1.255.025,07 €	+ 3.292.281,16 €
Insgesamt	+ 639.599,63 €	+ 3.470.236,61 €

Die Erhöhung beim Sachvermögen 2020 resultiert im Wesentlichen aus den investiven Baumaßnahmen in Höhe von 1.458.827,00 €, dem Erwerb von Grundstücken in Höhe von 61.076,00 € sowie beweglichem Sachvermögen in Höhe von 110.123,00 € abzüglich dem

Wertverlust im Rahmen der Abschreibungen in Höhe von 1.530.359 €.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Vermögens ist aus den Schaubildern 13 und 14 ersichtlich. Weitergehende Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlüsse.

8. Schlussbeurteilung des Haushaltsjahres 2022

8.1 Grundsätzliche Ausführungen

Haushaltssicherung und demographische Entwicklung mussten bei den Haushaltsplanberatungen wiederum angemessen berücksichtigt werden, wodurch eine Reihe von wünschenswerten Maßnahmen ggf. erneut verschoben oder ganz gestrichen werden mussten.

8.2 Ergebnishaushalt

Ein Ausgleich im Ergebnishaushalt ist für das Jahr 2022 nicht möglich. Auch für die Folgejahre 2023 bis 2025 der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich Defizite, welche zur Erhöhung der bestehenden Liquiditätskredite beitragen werden.

Im Rahmen der Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes und aufgrund der Entwicklung der Steuererträge konnten die Haushaltsdefizite aber zumindest deutlich reduziert werden.

Die Höhe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel im Produkt 61101: Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen wirkt sich maßgeblich auf die Höhe der Defizite im Ergebnishaushalt aus. Die Veränderungen im Einzelnen sind aus der Anlage 3 des Vorberichtes ersichtlich.

Entscheidend für 2022 und die folgenden Jahre wird die weitere Entwicklung der regionalen Wirtschaft sein, welche jedoch nur sehr schwer einzuschätzen ist. Die Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer werden zwar weitestgehend im Rahmen des Finanzausgleichs ausgeglichen, durch die negative demografische Entwicklung kommt es jedoch auch hier zu geringeren Erträgen. Die weitere konjunkturelle Entwicklung wirkt sich zudem nicht nur auf die Steuererträge aus, sondern ist auch wichtig für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Stadt Herzberg am Harz wie auch in der gesamten Region.

Aufgrund der erneut schlechten Haushaltsbedingungen muss der Bereich der Aufwendungen, soweit beeinflussbar, den Erträgen angepasst und dadurch die zu erbringenden Leistungen zwangsläufig wiederum in vielen Bereichen auf ein Mindestmaß reduziert werden, welches es gerade noch zulässt, die bisherigen Aufgaben auf einem Mindeststandard fortführen zu können.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Ergebnishaushalt sind aus eigener Kraft nur schwer möglich. Gleichwohl sind die Budgetverantwortlichen angewiesen, die Ausgaben weiter zu reduzieren und die Haushaltsausgabeansätze soweit möglich nicht voll auszuschöpfen.

Bund und Länder sind weiterhin im Rahmen einer nachhaltigen Gemeindefinanzreform aufgerufen, geeignete Schritte zu unternehmen, durch welche die kommunale Finanzsituation dauerhaft verbessert werden kann, um ihre kommunalen Aufgaben ordnungsgemäß und nachhaltig erfüllen zu können.

Verwaltung und Rat sind im Rahmen der Haushaltssicherung weiterhin gehalten, zusätzliche Vorschläge zu erarbeiten, um die kumulierten Fehlbeträge aus den Vorjahren weiter signifikant abbauen zu können und keine neuen Fehlbeträge entstehen zu lassen.

8.3 Finanzhaushalt

Schaubild 13

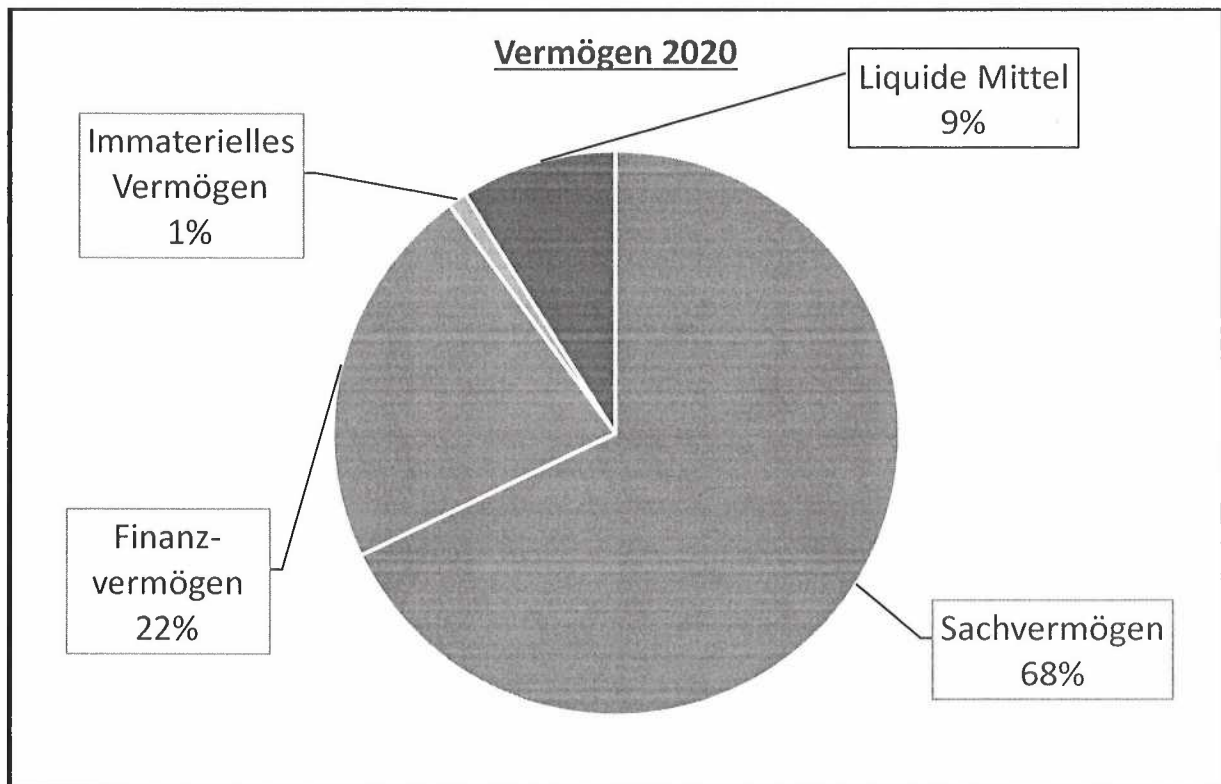
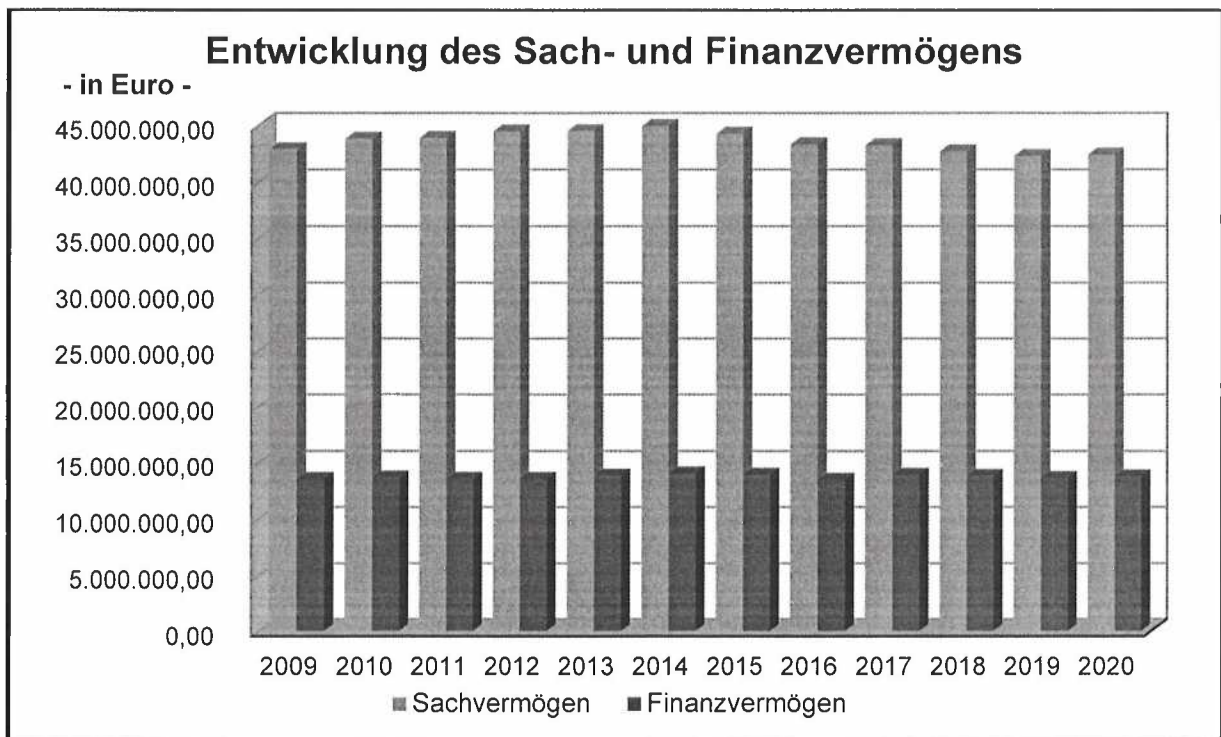


Schaubild 14



Im Mittelpunkt des Finanzhaushaltes 2022 stehen die Perspektive Innenstadt, das Feuerwehrfahrzeug TSW Sieber, inklusive Baumaßnahmen an der Grundschule Nicolai, der Ausbau Hinter der Schule in Scharzfeld, die Toilettenanlage am Hauptbahnhof, das Freibad Lonau sowie die Dorferneuerung in Sieber.

Die Erforderlichkeit der Investitionsmaßnahmen sowie der Anpassungsbedarf im Hinblick auf die demografische Entwicklung als auch die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten sind in den Anlagen zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen dargelegt.

Die Maßnahmen sind unerlässlich und nur umsetzbar, indem eine Reihe anderer Vorhaben wiederum in Nachjahren verschoben oder ganz gestrichen worden sind.

Nicht nur im investiven Bereich mussten aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung eine Vielzahl von an sich dringend erforderlichen Maßnahmen gestrichen, gekürzt oder verschoben werden, auch im Bereich der laufenden Unterhaltung mussten die Ansätze wiederum reduziert werden, was sich in Teilbereichen sehr nachteilig auf die Bausubstanz auswirken kann.

Die Chancen, welche sich aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) ergeben, sind zu nutzen, um dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Grundschulen, insbesondere im Bereich des Brandschutzes, durchführen zu können.

Im Jahr 2022 werden die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.129.000,00 € in Höhe von 1.017.700,00 € durch Einzahlungen für Investitionen (Fördermittel, Beiträge und Veräußerung von Vermögen) finanziert. Der verbleibende Saldo von 1.111.300,00 € wird durch Kreditaufnahmen gedeckt. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 388.400,00 €.

8.4 Zusammenfassung

Aufgrund der geschilderten finanziellen Situation und im Hinblick auf die noch immer bestehenden kumulierten Defizite aus Vorjahren wird die **Haushaltssicherung in den kommenden Jahren weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsplanberatungen** sein. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG sind dazu weiterhin konkrete Maßnahmen zu erarbeiten bzw. fortzuführen und zeitnah umzusetzen. Dabei sind alle in der Stadt vorhandenen Interessenlagen zu bündeln und vorurteilsfrei zum Wohle der Einwohnerschaft in Übereinstimmung zu bringen.

Wichtig ist es, dem Bevölkerungsrückgang unter Berücksichtigung demographischer Tendenzen entgegenzuwirken. Haushaltssicherung und Weiterentwicklung der Stadt Herzberg am Harz sind so zu verknüpfen, dass sich Herzberg am Harz sowohl als Wirtschaftsstandort als auch bevorzugte Wohngemeinde in Zukunft weiterentwickeln kann. Dabei ist es insbesondere wichtig, zusätzliche Arbeitsplätze zu ermöglichen, neues Bauland zu entwickeln, neue Gewerbegebiete zu erschließen und den Zuzug junger Familien zu fördern.

Trotz des hohen Schuldenstandes hatten im Hinblick auf die eigene Steuerkraft Anträge auf Bedarfszuweisungen oder Entschuldungshilfen bisher keinen Erfolg. Gegenüber dem Land ist weiterhin deutlich zu machen, dass die Betrachtung der Steuerkraft einer Kommune nicht allein das ausschlaggebende Kriterium dafür sein kann, ob eine Kommune strukturschwach ist. Unabhängig davon sind alle Maßnahmen zu treffen, um den aufgelaufenen Fehlbetrag aus Vorjahren aus eigener Kraft abzubauen.

Der Haushaltsplan ist dabei das Instrument des Rates, durch das die notwendigen Prioritäten bei der Erfüllung der Aufgaben für die Allgemeinheit gesetzt werden. Die Leistungen der Stadt Herzberg am Harz werden in den kommenden Jahren zu Teilen nicht mehr in dem bisherigen Umfang finanziert werden können.

Jedes Gemeinwesen, und dazu gehört auch die Stadt Herzberg am Harz, kann nur in dem Umfang seine Aufgaben erfüllen, wie dies durch Steuer- und Finanzquellen sichergestellt wird. Nicht jede Aufgabe kann künftig noch von den Kommunen wahrgenommen werden. Insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben ist weiterhin Eigeninitiative von den Bürgerinnen und Bürgern erforderlich, um Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu schaffen.

Sowohl Bürgerschaft, Handel, Gewerbe und Industrie als auch die politischen Gremien sind gemeinsam gefordert, durch geeignete Maßnahmen den Fortbestand der in der Vergangenheit geschaffenen Werte zu sichern.

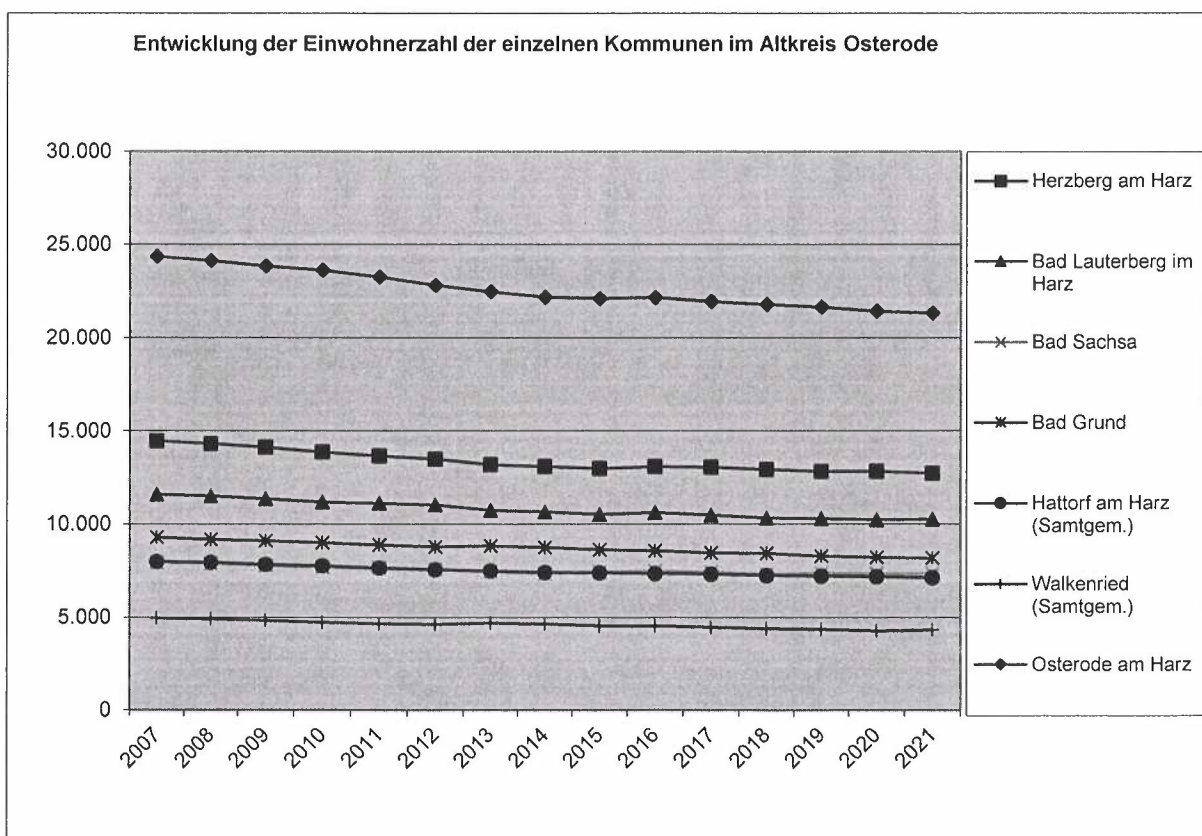
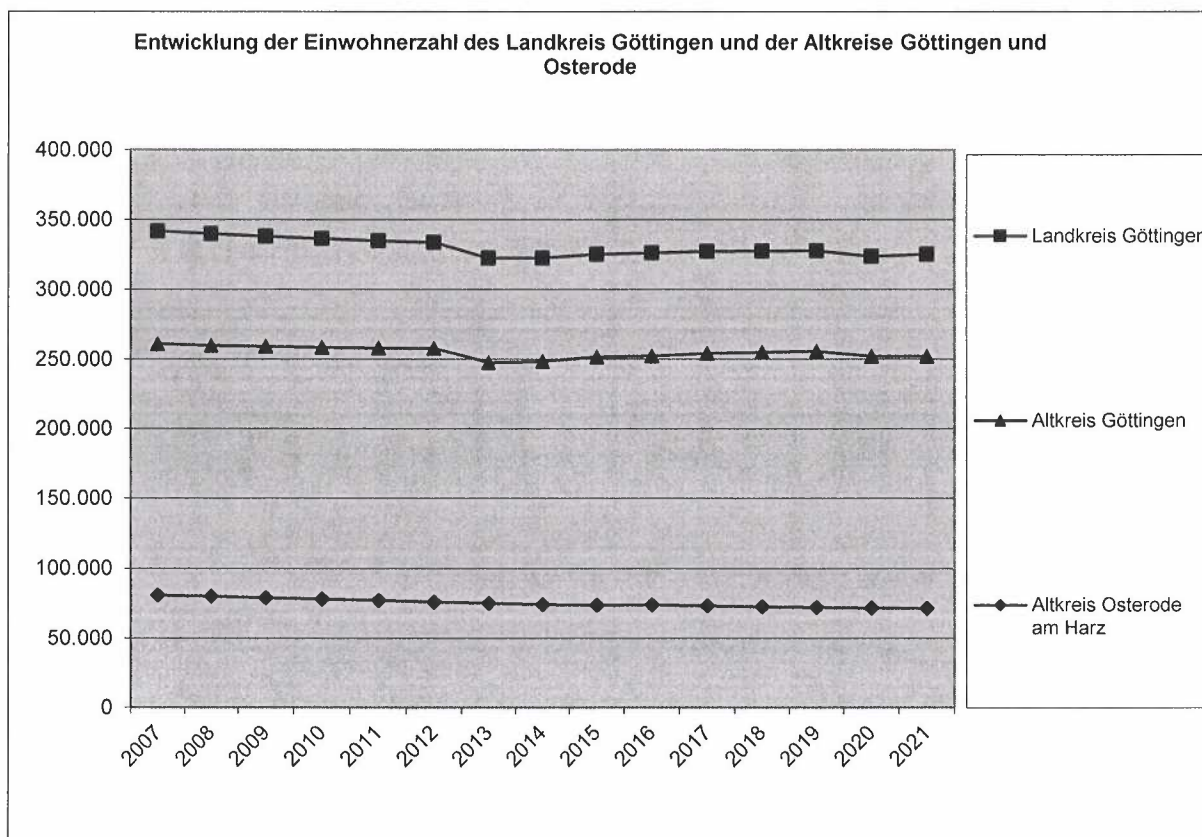
Herzberg am Harz, 14.09.2022
FB I-11107.100.20-Wep

Christopher Wagner
Bürgermeister

Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Göttingen

Einwohnerzahl jeweils zum 30.06.	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Adelebsen (Flecken)	6.745	6.657	6.607	6.516	6.449	6.415	6.525	6.505	6.446	6.440	6.350	6.356	6.296	6.221	6.186
Bad Grund	9.291	9.168	9.100	8.993	8.878	8.775	8.824	8.744	8.627	8.568	8.441	8.428	8.267	8.214	8.164
Bad Lauterberg im Harz	11.589	11.506	11.353	11.173	11.116	11.028	10.738	10.651	10.517	10.608	10.481	10.327	10.290	10.223	10.250
Bad Sachsa	7.973	7.908	7.794	7.709	7.670	7.586	7.474	7.366	7.433	7.509	7.437	7.322	7.375	7.339	7.353
Bovenden (Flecken)	13.649	13.558	13.437	13.376	13.424	13.363	13.233	13.349	13.459	13.467	13.524	13.542	13.561	13.726	13.871
Dransfeld (Samtgem.)	9.565	9.501	9.437	9.333	9.264	9.164	9.277	9.316	9.352	9.341	9.360	9.305	9.339	9.290	9.304
Duderstadt	22.542	22.274	22.009	21.780	21.659	21.484	20.922	20.773	20.658	20.737	20.657	20.481	20.405	20.372	20.211
Friedland	10.638	10.576	10.938	10.876	11.137	11.267	7.668	8.475	11.097	10.365	12.090	12.821	13.932	13.075	13.149
Gieboldehausen (Samtgem.)	14.459	14.356	14.255	14.084	13.969	13.792	13.933	13.915	13.767	13.814	13.692	13.637	13.531	13.482	13.505
Gleichen	9.538	9.456	9.366	9.274	9.221	9.137	9.043	8.984	9.015	8.941	8.824	8.808	8.851	8.766	8.784
Göttingen (Stadt)	121.242	121.112	121.056	121.280	120.996	121.427	116.420	116.599	117.406	118.571	118.956	119.333	119.182	116.845	116.754
Hann. Münden	24.849	24.729	24.519	24.461	24.508	24.361	23.673	23.666	23.728	23.922	23.870	23.801	23.727	23.587	23.449
Hattorf am Harz (Samtgem.)	7.997	7.959	7.851	7.773	7.661	7.572	7.507	7.422	7.391	7.361	7.331	7.259	7.229	7.188	7.140
Herzberg am Harz	14.470	14.317	14.132	13.883	13.677	13.507	13.213	13.101	12.995	13.105	13.078	12.953	12.849	12.842	12.750
Osterode am Harz	24.346	24.120	23.827	23.609	23.242	22.800	22.452	22.167	22.084	22.140	21.935	21.784	21.647	21.430	21.321
Radolfshausen (Samtgem.)	7.559	7.474	7.452	7.375	7.289	7.270	7.249	7.208	7.172	7.201	7.284	7.222	7.194	7.171	7.177
Rosdorf	12.017	12.008	12.000	12.038	12.060	11.996	11.698	11.756	11.752	11.770	11.803	11.901	11.931	11.860	11.894
Staufenberg	8.337	8.248	8.207	8.129	8.055	8.052	7.889	7.877	7.837	7.848	7.826	7.840	7.751	7.739	7.719
Walkenried (Samtgem.)	4.953	4.901	4.822	4.710	4.645	4.608	4.689	4.635	4.525	4.536	4.456	4.388	4.353	4.269	4.324
Landkreis Göttingen	341.759	339.828	338.162	336.372	334.920	333.604	322.427	322.509	325.261	326.244	327.395	327.508	327.710	323.639	325.326
Altkreis Göttingen	261.140	259.949	259.283	258.522	258.031	257.728	247.530	248.423	251.689	252.417	254.236	255.047	255.700	252.134	252.003
Altkreis Osterode am Harz	80.619	79.879	78.879	77.850	76.889	75.876	74.897	74.086	73.572	73.827	73.159	72.461	72.010	71.505	71.302

Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Göttingen



Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechtes

Nach § 151 NKomVG hat die Kommune einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, der Einrichtung oder der Anstalt, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Nr.	Gesellschaft	Stammkapital bzw. Vermögen in €	Anteil Stadt Herzberg in €	Anteil Stadt Herzberg in v. H.	Öffentlicher Zweck der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft Vertreter der Stadt Herzberg am Harz	Lage des Unter- nehmens (Betriebs- ergebnis in €)
1	Kreiswohnungsbau Osterode am Harz	1.000.000,00	49.500,00	4,2092	Einrichtung, Betreuung und Bewirtschaftung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Darüber hinaus Übernahme von Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur	<u>Geschäftsführer:</u> Hans-Peter Knackstedt <u>Aufsichtsrat:</u> 13 Mitglieder <u>Gesellschafter- versammlung:</u> Vertreter der Stadt Herzberg am Harz: Bürgermeister Christopher Wagner	698.442,03 € Überschuss 2020
2	Forstgenossenschaft zu Herzberg am Harz (Herzberger Grafenforst)	1.383.550,00	36.850,00	2,66	Bewirtschaftung des Genossenschaftswaldes	<u>Vorstand:</u> (1. und 2. Vorsitzender sowie 3 Beisitzer) <u>Mitgliedsversammlung</u>	
3	Wirtschaftsförderung Region Göttingen (WRG)	36.500,00	250,00	0,68	Wirtschaftsförderungs- gesellschaft, Ansprechpartner in Fragen der wirtschaft- lichen Entwicklung für Unternehmen, Gemeinden und Institutionen der Region Göttingen	<u>Geschäftsführer:</u> Marc Diederich <u>Aufsichtsrat:</u> 14 Mitglieder <u>Gesellschafter- versammlung:</u> Vertreter der Stadt Herzberg am Harz: Bürgermeister Christopher Wagner	

**Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen, Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage seit 2010
- in 1.000 Euro -**

Art der Einnahme	Rechnungsergebnis											Haushaltsansatz				
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	52	54	52	54	54	57	56	56	66	60	63	56	61	65	65	65
Grundsteuer B	1.694	1.710	1.805	1.811	1.818	1.976	1.972	2.008	2.113	2.102	2.116	2.139	2.136	2.270	2.298	2.326
Gewerbesteuer	3.069	4.058	6.754	5.815	5.044	5.751	4.200	5.888	8.155	7.292	1.406	6.592	5.650	6.096	6.308	6.488
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.083	3.300	3.475	3.696	3.970	4.005	4.054	4.416	4.476	4.700	4.445	4.990	4.947	5.278	5.574	5.830
Anteil an der Umsatzsteuer	539	572	599	607	619	694	716	891	1.069	1.184	1.302	891	1.156	1.192	1.216	1.238
Vergnügungssteuer	88	88	88	87	87	86	95	96	70	74	63	65	89	95	95	95
Hundesteuer	69	72	74	76	76	78	80	83	86	87	90	82	89	103	104	104
Schlüsselzuweisungen	1.173	2.302	1.801	1.551	2.005	1.767	2.024	3.581	2.118	2.814	1.608	2.887	3.365	3.170	2.690	2.301
Zuschüsse für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs	234	233	232	233	235	240	244	250	257	259	262	260	275	281	283	289
Familienleistungsausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verspätungszuschläge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO	41	212	45	81	69	20	40	64	44	120	101	6	6	6	6	6
Einnahme insgesamt	10.042	12.601	14.925	14.011	13.977	14.674	13.481	17.333	18.454	18.692	11.456	17.968	17.774	18.556	18.639	18.742

Art der Ausgabe	Rechnungsergebnis											Haushaltsansatz				
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbesteuerumlage	762	1.043	1.277	1.046	1.290	912	488	1.280	1.051	1.486	67	677	664	507	524	539
Gewerbesteuerumlage - Solidarbeitrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fonds Deutsche Einheit-FKPG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage - Standortsicherungsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Solidarbeitrag - Einheitsumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entschuldungsumlage	0	0	26	25	25	25	26	24	25	25	25	26	26	27	27	27
Kreisumlage	5.478	5.280	5.843	6.261	6.464	6.547	6.686	6.551	7.010	7.599	7.707	7.193	7.106	7.130	7.225	7.297
Erstattungszinsen gem. §233a AO	6	41	13	51	4	10	9	86	23	18	4	6	6	6	6	6
Ausgaben insgesamt	6.246	6.364	7.159	7.383	7.783	7.494	7.209	7.941	8.109	9.128	7.803	7.902	7.802	7.670	7.782	7.869

Summe der bereinigten allgemeinen Deckungsmittel	3.796	6.237	7.766	6.628	6.194	7.180	6.272	9.392	10.345	9.564	3.653	10.066	9.972	10.886	10.857	10.873
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------	--------------	--------------	---------------	--------------	---------------	---------------	---------------



Investitionsmaßnahmen

2022- 2025

Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen

Die Übersicht wurde auf Grundlage der im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Investitionen 2020 - 2024 anhand der Mittelanmeldungen fortgeschrieben.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022 werden die Prioritäten erneut in den politischen Gremien behandelt, mit dem Ziel im Hinblick auf die Entschuldung das Investitionsvolumen in den Folgejahren auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Die Übersicht enthält die Spalte Einzahlungen, um die verbleibende Netto-Belastung auf den städtischen Haushalt darzustellen. Zudem wurden die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen aufgeführt.

Neben den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen ist in Einzelfällen auch die Anschaffung von beweglichen Vermögens-gegenständen aufgeführt, soweit diesen eine besondere Bedeutung zukommt.

Produkt	11102	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Allg. Dienste, zentrale Organisation, Personalwesen				
Maßnahmen	Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware	0,00 €	14.771,00 €	-14.771,00 €	2012
	Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware	0,00 €	18.553,00 €	-18.553,00 €	2013
	Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware	0,00 €	22.325,00 €	-22.325,00 €	2014
	Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware	0,00 €	8.535,00 €	-8.535,00 €	2015
	Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware	0,00 €	15.241,00 €	-15.241,00 €	2016
	Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware	0,00 €	17.799,00 €	-17.799,00 €	2017
	Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware	0,00 €	5.917,00 €	-5.917,00 €	2018
	Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware	0,00 €	85.892,00 €	-85.892,00 €	2019
	Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware	0,00 €	19.032,00 €	-19.032,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	48.400,00 €	-48.400,00 €	
	Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware	0,00 €	44.400,00 €	-44.400,00 €	2022
	Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware	0,00 €	32.000,00 €	-32.000,00 €	2025
	Gesamtinvestitionssumme	0,00 €	332.865,00 €	-332.865,00 €	

Produkt	11108	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Grundstück- und Gebäudemanagement				
Maßnahmen	<u>Kauf von Grundstücken</u>				
	Kauf von Grundstücken	0,00 €	146.210,00 €	-146.210,00 €	2017
	Kauf von Grundstücken	135.023,20 €	61.075,00 €	73.948,20 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	354.900,00 €	-354.900,00 €	
	Kauf von Grundstücken	0,00 €	160.000,00 €	-160.000,00 €	2021
	Kauf von Grundstücken	0,00 €	250.000,00 €	-250.000,00 €	2022
	Kauf von Grundstücken	0,00 €	150.000,00 €	-150.000,00 €	2023
	Kauf von Grundstücken	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2024
	Kauf von Grundstücken	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2025
	Gesamtinvestitionssumme	135.023,20 €	1.142.185,00 €	-1.007.161,80 €	
	<u>Nutzung erneuerbare Energien</u>				
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	24.000,00 €	-24.000,00 €	
	Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Netzwerk Energiemanagement)	0,00 €	50.000,00 €	-50.000,00 €	2021
	Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Netzwerk Energiemanagement)	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	2022
	Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	2024
	Gesamtinvestitionssumme	0,00 €	98.000,00 €	-98.000,00 €	

Produkt	12601	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Feuerwehren				
Maßnahmen	Feuerwehrhaus Herzberg: Oberlichter, Fenster, WC	0,00 €	16.463,00 €	-16.463,00 €	2013
	Feuerwehrhaus Scharzfeld: Anbau	0,00 €	12.318,00 €	-12.318,00 €	2013
	Feuerwehr Fahrzeuge: Ersatz Fahrzeug Lonau	17.061,00 €	96.655,00 €	-79.594,00 €	2014
	Feuerwehr Fahrzeuge: Ersatz Fahrzeug Herzberg	0,00 €	96.096,00 €	-96.096,00 €	2015
	Feuerwehrhaus Scharzfeld, Anbau	0,00 €	15.879,00 €	-15.879,00 €	2015

	Feuerwehrhaus Scharzfeld, Anbau	0,00 €	16.605,00 €	-16.605,00 €	2016
	Feuerwehr Fahrzeuge	55.378,00 €	200.472,00 €	-145.094,00 €	2016
	Um- bzw. Aufrüstung des ELW 1 mit Digi-Funk	0,00 €	27.817,00 €	-27.817,00 €	2016
	Feuerwehr Fahrzeuge (Ersatz Scharzfeld & Pöhlde)	27.403,00 €	57.191,00 €	-29.788,00 €	2017
	Umstellung auf digitale Alarmierung, Erwerb Endgeräte u.a.	0,00 €	15.394,00 €	-15.394,00 €	2017
	Feuerwehr Fahrzeuge: Ersatz Fahrzeug Scharzfeld	45.231,00 €	215.508,00 €	-170.277,00 €	2018
	Feuerwehr Tragkraftspritze Herzberg u.a.	0,00 €	15.138,00 €	-15.138,00 €	2018
	Feuerwehr Fahrzeuge (TLF Pöhlde u.a.)	0,00 €	40.643,00 €	-40.643,00 €	2019
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021 (für Drehleiter, MTW Sieber)	0,00 €	894.400,00 €	-894.400,00 €	
	Feuerwehr Fahrzeuge: TSFW Sieber	0,00 €	180.000,00 €	-180.000,00 €	2022
	Feuerwehr Fahrzeuge: HLF Herzberg	0,00 €	420.000,00 €	-420.000,00 €	2024
	Feuerwehr Fahrzeuge: MTW Lonau, TSFW Pöhlde	0,00 €	210.000,00 €	-210.000,00 €	2025
	Feuerwehr Inventar, Geräte	0,00 €	17.400,00 €	-17.400,00 €	2021
	Feuerwehr Inventar, Geräte	0,00 €	25.500,00 €	-25.500,00 €	2022
	Feuerwehr Inventar, Geräte	0,00 €	35.000,00 €	-35.000,00 €	2023
	Feuerwehr Inventar, Geräte	0,00 €	28.500,00 €	-28.500,00 €	2024
	Feuerwehr Inventar, Geräte	0,00 €	18.000,00 €	-18.000,00 €	2025
	Gesamteinvestitionssumme	145.073,00 €	2.654.979,00 €	-2.509.906,00 €	

Produkt	21101	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Nicolai Grundschule				
Maßnahmen	Brandschutz, Treppengeländer, Sicherheitsbegehung u.a.	0,00 €	21.891,03 €	-21.891,03 €	2018
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	91.000,00 €	-91.000,00 €	
	Inklusion (Sanitäre Anlagen, Personenaufzug)	0,00 €	260.000,00 €	-260.000,00 €	2022
	Erneuerung Rutsche Schulhof u.a.	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2022
	Sanierung Kelleraußenwände	0,00 €	60.000,00 €	-60.000,00 €	Folgejahre
	Gesamteinvestitionssumme	0,00 €	452.891,03 €	-452.891,03 €	

Produkt	21102	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Turnhalle Nicolai Grundschule				
Maßnahmen	Sanierung Lehrerumkleide	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	Folgejahre
	Gesamteinvestitionssumme	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	

Produkt	21103	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Mahnte Grundschule				
Maßnahmen	Einrichtung Mensa, WC-Anlage, Küche	0,00 €	36.910,00 €	-36.910,00 €	2012
	Deckenbeleuchtung I.BA	0,00 €	14.854,00 €	-14.854,00 €	2015
	Alarmanlage, Dach, WC Mädchen u.a.	0,00 €	34.205,00 €	-34.205,00 €	2016
	Dachsanierung II.BA, Treppenlift 1	0,00 €	29.170,00 €	-29.170,00 €	2017
	Dachsanierung, Deckenbeleuchtung, Zaun, Brandschutz, Sicherheitsbegehung u.a.	0,00 €	49.186,00 €	-49.186,00 €	2018
	Brandschutz u.a.	0,00 €	26.565,00 €	-26.565,00 €	2019
	Brandschutz u.a.	0,00 €	156.908,00 €	-156.908,00 €	2020
	Digitalpakt zur Verbesserung der IT Infrastruktur und IT Ausstattung	7.017,00 €	11.876,00 €	-4.859,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021 (Brandschutz, Zaun, Digitalpakt)	0,00 €	141.800,00 €	-141.800,00 €	
	Gesamteinvestitionssumme	7.017,00 €	501.474,00 €	-494.457,00 €	

Produkt	21104	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Turnhalle Mahnte Grundschule				
Maßnahmen	Rauchabzugsanlage	0,00 €	60.537,00 €	-60.537,00 €	2015
	Erneuerung Fenster und Eingangstüren, Heizung, Beleuchtung u.a.	0,00 €	140.489,00 €	-140.489,00 €	2016
	Erneuerung Fenster und Türen	0,00 €	66.231,00 €	-66.231,00 €	2017
	Gesamteinvestitionssumme	0,00 €	267.257,00 €	-267.257,00 €	

Produkt	21105	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Grundschule Scharzfeld				
Maßnahmen	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021 (Brandschutz, Digitalpakt)	0,00 €	120.200,00 €	-120.200,00 €	
	Inklusion (Treppenlift, Behinderten WC u. a.)	0,00 €	171.000,00 €	-171.000,00 €	2023
	Dachsanierung Pausengang	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	Folgejahre
	Gesamteinvestitionssumme	0,00 €	311.200,00 €	-311.200,00 €	

Produkt	21107	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Grundschule Pöhlde				
Maßnahmen	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021 (Brandschutz, Digitalpakt)	0,00 €	150.100,00 €	-150.100,00 €	
	Inklusion (Treppenlift, Behinderten WC u. a.)	0,00 €	161.000,00 €	-161.000,00 €	2023
	Gesamtinvestitionssumme	0,00 €	311.100,00 €	-311.100,00 €	

Produkt	36501	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Kindergarten Mahnte				
Maßnahmen	Erweiterungsanbau I. BA	0,00 €	52.395,00 €	-52.395,00 €	2019
	Erweiterungsanbau II. BA	0,00 €	24.969,00 €	-24.969,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	271.700,00 €	-271.700,00 €	
	Erweiterungsbau	0,00 €	300.000,00 €	-300.000,00 €	2023
	Gesamtinvestitionssumme	0,00 €	649.064,00 €	-649.064,00 €	

Produkt	36504	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder von Dritten				
Maßnahmen	Investitionszuschuss ev. Kindergärten	0,00 €	92.815,00 €	-92.815,00 €	2017
	Investitionszuschuss Krippenausbau HEL	0,00 €	85.298,00 €	-85.298,00 €	2017
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	31.700,00 €	-31.700,00 €	
	Gesamtinvestitionssumme	0,00 €	209.813,00 €	-209.813,00 €	

Produkt	36506	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Krippe Mahnte				
Maßnahmen	Anbau Krippe Mahnte	0,00 €	49.541,00 €	-49.541,00 €	2019
	Anbau Krippe Mahnte	0,00 €	24.969,00 €	-24.969,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	369.500,00 €	-369.500,00 €	
	Erweiterungsbau	0,00 €	150.000,00 €	-150.000,00 €	2023
	Gesamtinvestitionssumme	0,00 €	444.010,00 €	-444.010,00 €	

Produkt	36602	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Kinderspielplätze				
Maßnahmen	Sanierung Kinderspielplätze	0,00 €	71.042,00 €	-71.042,00 €	2019
	Sanierung Kinderspielplätze	0,00 €	2.795,00 €	-2.795,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	17.300,00 €	-17.300,00 €	
	Sanierung Kinderspielplätze	0,00 €	8.000,00 €	-8.000,00 €	2021
	Sanierung Kinderspielplätze	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2022
	Sanierung Kinderspielplätze	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2023
	Sanierung Kinderspielplätze	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2024
		0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2025
	Gesamtinvestitionssumme	0,00 €	139.137,00 €	-139.137,00 €	

Produkt	42403	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Freibad Herzberg				
Maßnahmen	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021 (Qualitätsverbesserung Juessee)	0,00 €	21.100,00 €	-21.100,00 €	
	Qualitätsverbesserung Juessee (Ausführung Handlungsempfehlung Juesseemonitoring)	0,00 €	80.000,00 €	-80.000,00 €	2022
	Gesamtinvestitionssumme	0,00 €	101.100,00 €	-101.100,00 €	

Produkt	42404	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Freibad Scharzfeld				
Maßnahmen	Grundsanierung (Planung)	0,00 €	46.142,00 €	-46.142,00 €	2019
	Entwicklungsmaßnahmen	0,00 €	3.780,00 €	-3.780,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	190.500,00 €	-190.500,00 €	
	Entwicklungsmaßnahmen	0,00 €	100.000,00 €	-100.000,00 €	2021
	Gesamtinvestitionssumme	0,00 €	340.422,00 €	-340.422,00 €	

Produkt	42406	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Freibad Lonau				
Maßnahmen	Mess- und Regeltechnik	0,00 €	14.281,00 €	-14.281,00 €	2019
	Stromverteilerkasten Campingplatz	0,00 €	9.212,00 €	-9.212,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021		700,00 €	-700,00 €	
	Stromverteilerkasten Campingplatz	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	2021
	Stromverteilerkasten Campingplatz, Pumpen Wasserspiel u.a.	126.000,00 €	200.000,00 €	-74.000,00 €	2022
	Gesamtinvestitionssumme	126.000,00 €	229.193,00 €	-103.193,00 €	

Produkt	51103	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Dorferneuerung Dorfgemeinschaft Scharzfeld				
Maßnahmen	Ingenieur- und Planungskosten	0,00 €	3.345,00 €	-3.345,00 €	2014
	Ingenieur- und Planungskosten	12.358,00 €	62.220,00 €	-49.862,00 €	2015
	Ingenieur- und Planungskosten	53.098,00 €	36.421,00 €	16.677,00 €	2016
	Ingenieur- und Planungskosten	28.077,00 €	19.760,00 €	8.317,00 €	2017
	Ingenieur- und Planungskosten	14.643,00 €	19.860,00 €	-5.217,00 €	2018
	Vorplatz DGH Scharzfeld	0,00 €	2.127,00 €	-2.127,00 €	2018
	Ausbau Hinterstraße	0,00 €	32.100,00 €	-32.100,00 €	2018
	Ausbau Hinterstraße	0,00 €	25.796,00 €	-25.796,00 €	2019
	Ingenieur- und Planungskosten	0,00 €	12.059,00 €	-12.059,00 €	2019
	Vorplatz DGH Scharzfeld	0,00 €	264.806,00 €	-264.806,00 €	2019
	Vorplatz DGH Scharzfeld	109.071,00 €	0,00 €	109.071,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021 (insb. für Hinterstraße)	0,00 €	871.400,00 €	-871.400,00 €	
	Ausbau Hinterstraße II.BA	212.100,00 €	423.400,00 €	-211.300,00 €	2021
	Ausbau Hinterstraße	0,00 €	40.000,00 €	-40.000,00 €	2022
	Ausweisung/Herrichtung Pilgerweg	31.500,00 €	50.000,00 €	-18.500,00 €	2022
	Verlängerung der Förderphase	25.900,00 €	28.000,00 €	-2.100,00 €	2022
	Gesamtinvestitionssumme	460.847,00 €	1.863.294,00 €	-1.402.447,00 €	

Produkt	51104	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Dorferneuerung Dorfgemeinschaft Sieber/Lonau				
Maßnahmen	Planungskosten für Umsetzungsbegleitung	16.202,00 €	63.489,00 €	-47.287,00 €	2016
	Energetische Erneuerung Straßenbeleuchtung Sieber	0,00 €	48.652,00 €	-48.652,00 €	2017
	Hochwasserschutz Lonau	0,00 €	29.750,00 €	-29.750,00 €	2017
	Landeszuweisungen	82.815,00 €	0,00 €	82.815,00 €	2017
	Planungskosten u.a.	0,00 €	20.730,00 €	-20.730,00 €	2018
	Planungskosten u.a.	0,00 €	11.748,00 €	-11.748,00 €	2019
	Energetische Erneuerung Straßenbeleuchtung Sieber	0,00 €	124.496,00 €	-124.496,00 €	2019
	Hochwasserschutz Lonau	0,00 €	97.697,00 €	-97.697,00 €	2019
	Planungskosten u.a.	0,00 €	8.224,00 €	-8.224,00 €	2020
	Energetische Erneuerung Straßenbeleuchtung Sieber	74.697,00 €	7.037,00 €	67.660,00 €	2020
	Hochwasserschutz Lonau	0,00 €	125.161,00 €	-125.161,00 €	2020
	Vorplatz Lonau	0,00 €	2.148,00 €	-2.148,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021 (für Vorplatz DGH Lonau, Hochwasserschutz Lonau)	0,00 €	120.600,00 €	-120.600,00 €	
	Baumaßnahme Haus des Gastes Sieber	75.600,00 €	120.000,00 €	-44.400,00 €	2021
	Dorferneuerung Sieber (evt. Große Wiesen)	63.000,00 €	100.000,00 €	-37.000,00 €	2022
	Gesamtinvestitionssumme	312.314,00 €	879.732,00 €	-567.418,00 €	

Produkt	53810	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Öffentliche Toilettenanlagen				
Maßnahmen	Toilettenanlage Hauptbahnhof	50.000,00 €	130.000,00 €	-80.000,00 €	2022
	Sperrvermerk: Vor Inanspruchnahme sind wirtschaftlichere Lösungen im bestehenden Bahnhofsgelände zu prüfen.				
	Gesamtinvestitionssumme	50.000,00 €	130.000,00 €	-80.000,00 €	

Produkt	54101	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Gemeindestraßen Herzberg				
Maßnahmen	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	220.000,00 €	-220.000,00 €	
	Sanierung Straßenentwässerung (035018 / 034200)	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2021
	Sanierung Straßenentwässerung (035018 / 034200)	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2022
	Sanierung Straßenentwässerung (035018 / 034200)	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2023
	Sanierung Straßenentwässerung (035018 / 034200)	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2024
	Sanierung Straßenentwässerung (035018 / 034200)	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2025
	Gesamtinvestitionssumme	0,00 €	320.000,00 €	-320.000,00 €	

	Erschließung Wohn- und Gewerbegebiete	270.000,00 €	300.000,00 €	-30.000,00 €	2021
	Erschließung Wohn- und Gewerbegebiete	270.000,00 €	300.000,00 €	-30.000,00 €	2023
	Gesamtinvestitionssumme	540.000,00 €	600.000,00 €	-60.000,00 €	

	Ausbau Lerchenstraße (035033)	205.000,00 €	410.000,00 €	-205.000,00 €	2023
	Gesamtinvestitionssumme	205.000,00 €	410.000,00 €	-205.000,00 €	

	Erschließung am Kurpark (035040)	180.000,00 €	300.000,00 €	-120.000,00 €	2023
	Gesamtinvestitionssumme	180.000,00 €	300.000,00 €	-120.000,00 €	

	Ausbau Osthusenrichstraße (035035)	200.000,00 €	400.000,00 €	-200.000,00 €	2024
	Gesamtinvestitionssumme	200.000,00 €	400.000,00 €	-200.000,00 €	

Produkt	54103	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Gemeindestraßen Pöhlde				
Maßnahmen	Ausbau Verlängerung Erich-Kästner-Weg (einschl. Anschluss bis Sudetenweg)	0,00 €	84.495,00 €	-84.495,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	113.500,00 €	-113.500,00 €	
	Gesamtinvestitionssumme	0,00 €	197.995,00 €	-197.995,00 €	

Produkt	54102	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Gemeindestraßen Scharzfeld				
Maßnahmen	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021 (Hinter der Schule)	0,00 €	180.000,00 €	-180.000,00 €	
	Hinter der Schule (035004)	288.000,00 €	140.000,00 €	148.000,00 €	2022
	Hinter der Schule (035004)	288.000,00 €	320.000,00 €	-32.000,00 €	2024
	Gesamtinvestitionssumme	576.000,00 €	640.000,00 €	-64.000,00 €	

Produkt	54502	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Straßenbeleuchtung				
Maßnahmen	Erweiterung der Anlage	0,00 €	10.886,94 €	-10.886,94 €	2012
	Anpassung an energetische Anforderungen	0,00 €	21.368,00 €	-21.368,00 €	2012
	Erweiterung der Anlage	610,00 €	15.220,00 €	-14.610,00 €	2013
	Anpassung an energetische Anforderungen	0,00 €	56.412,00 €	-56.412,00 €	2013
	Anpassung an energetische Anforderungen	16.401,00 €	8.177,00 €	8.224,00 €	2014
	Erweiterung der Anlage	0,00 €	13.334,00 €	-13.334,00 €	2015
	Anpassung an energetische Anforderungen	7.840,00 €	31.360,00 €	-23.520,00 €	2017
	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00 €	3.510,00 €	-3.510,00 €	2018
	Erweiterung der Anlage	0,00 €	1.312,00 €	-1.312,00 €	2019
	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00 €	11.000,00 €	-11.000,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	106.500,00 €	-106.500,00 €	
	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2021
	Anpassung an energetische Anforderungen	0,00 €	30.000,00 €	-30.000,00 €	2021
	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00 €	40.000,00 €	-40.000,00 €	2022
	Anpassung an energetische Anforderungen	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	2022
	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2023
	Anpassung an energetische Anforderungen	0,00 €	31.000,00 €	-31.000,00 €	2023
	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00 €	40.000,00 €	-40.000,00 €	2024
	Anpassung an energetische Anforderungen	0,00 €	14.000,00 €	-14.000,00 €	2024
	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2025
	Anpassung an energetische Anforderungen	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2025
	Gesamtinvestitionssumme	24.851,00 €	499.079,94 €	-474.228,94 €	

Produkt	54702	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Zentrale Innenstadt - Haltestelle				
Maßnahmen	Neubau Zentrale Innenstadt-Haltestelle Schloss-Ost	0,00 €	34.103,00 €	-34.103,00 €	2018
	Neubau Zentrale Innenstadt-Haltestelle Schloss-Ost	0,00 €	72.019,00 €	-72.019,00 €	2019
	Neubau Zentrale Innenstadt-Haltestelle Schloss-Ost	306.306,00 €	547.615,00 €	-241.309,00 €	2020
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021	0,00 €	188.000,00 €	-188.000,00 €	
	Gesamtinvestitionssumme	306.306,00 €	841.737,00 €	-535.431,00 €	

Produkt	57101	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing				
Maßnahmen	Kofinanzierung LEADER Baumaßnahme Deutscher Kaiser	0,00 €	50.000,00 €	-50.000,00 €	2021
	übertragene Haushaltsermächtigungen nach 2021 (Breitbandanbindung Aue u.a.)	0,00 €	28.100,00 €	-28.100,00 €	
	Perspektive Innenstadt	345.000,00 €	383.400,00 €	-38.400,00 €	2022
	Gesamtinvestitionssumme	345.000,00 €	461.500,00 €	-116.500,00 €	

Nachrichtlich:

Im Zeitraum 2022 bis 2025 sind zudem folgende Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt, die nicht als investiv einzuordnen sind.

Produkt	11102	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Allg. Dienste, zentrale Organisation, Personalwesen				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	40.000,00 €	-40.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	80.000,00 €	-80.000,00 €	

Produkt	11110	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Rathaus				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brandschutz, Fenstererneuerung)	0,00 €	40.000,00 €	-40.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brandschutz, Fassade)	0,00 €	48.000,00 €	-48.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brandschutz, Fassade)	0,00 €	50.000,00 €	-50.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Heizungsanlage)	0,00 €	130.000,00 €	-130.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	268.000,00 €	-268.000,00 €	

Produkt	12601	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Feuerwehren				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (diverse Unterhaltungsmaßnahmen an den Gerätehäusern)	0,00 €	70.000,00 €	-70.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (diverse Unterhaltungsmaßnahmen an den Gerätehäusern)	0,00 €	171.000,00 €	-171.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	16.000,00 €	-16.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	9.000,00 €	-9.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	266.000,00 €	-266.000,00 €	

Produkt	21101	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Nicolai Grundschule				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brandschutz, Beleuchtung u.a.)	0,00 €	150.000,00 €	-150.000,00 €	2022
	Unterhaltung Schulhof	0,00 €	30.000,00 €	-30.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Heizungsanlage, Beleuchtung u.a.)	0,00 €	110.000,00 €	-110.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Beleuchtung u.a.)	0,00 €	40.000,00 €	-40.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Dachsanierung u.a.)	0,00 €	55.000,00 €	-55.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	385.000,00 €	-385.000,00 €	

Produkt	21102	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Turnhalle Nicolai Grundschule				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brandschutz, Beleuchtung u.a.)	0,00 €	60.000,00 €	-60.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Beleuchtung u.a.)	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Erneuerung Akustikdecke)	0,00 €	45.000,00 €	-45.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	142.000,00 €	-142.000,00 €	

Produkt	21103	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Mahnte Grundschule				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brandschutz, Beleuchtung u.a.)	0,00 €	104.000,00 €	-104.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Notstromanlage, Beleuchtung u.a.)	0,00 €	90.000,00 €	-90.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Austausch Heizkörper)	0,00 €	30.000,00 €	-30.000,00 €	2024

	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	30.000,00 €	-30.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	254.000,00 €	-254.000,00 €	

Produkt	21104	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Turnhalle Mahnte Grundschule				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Herren-WC u.a.)	0,00 €	30.000,00 €	-30.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Erneuerung Hallenboden)	0,00 €	200.000,00 €	-200.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Lüftungsanlage u.a.)	0,00 €	60.000,00 €	-60.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	310.000,00 €	-310.000,00 €	

Produkt	21105	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Grundschule Scharzfeld				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brandschutz u. a.)	0,00 €	50.000,00 €	-50.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brandschutz, Beleuchtung u.a.)	0,00 €	75.000,00 €	-75.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Fenstererneuerung)	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wärmeverbundsystem)	0,00 €	80.000,00 €	-80.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	230.000,00 €	-230.000,00 €	

Produkt	21106	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Turnhalle Grundschule Scharzfeld				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Fenster, Brandschutz u.a.)	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Dach, Beleuchtung u.a.)	0,00 €	105.000,00 €	-105.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wärmeverbundsystem)	0,00 €	35.000,00 €	-35.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Erneuerung Hallenfußboden)	0,00 €	40.000,00 €	-40.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	205.000,00 €	-205.000,00 €	

Produkt	21107	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Grundschule Pöhlde				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brandschutz u.a.)	0,00 €	35.000,00 €	-35.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Beleuchtung u.a.)	0,00 €	35.000,00 €	-35.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	100.000,00 €	-100.000,00 €	

Produkt	21108	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Turnhalle Grundschule Pöhlde				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Brandschutz u.a.)	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Dacherneuerung u.a.)	0,00 €	55.000,00 €	-55.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wärmedämmverbund)	0,00 €	36.000,00 €	-36.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erneuerung Hallenfußboden)	0,00 €	80.000,00 €	-80.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	186.000,00 €	-186.000,00 €	

Produkt	25201	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Museum Schloss Herzberg				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Parkettboden, Dachrinnen u.a.)	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	18.000,00 €	-18.000,00 €	

Produkt	36501	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Kindergarten Mahnte				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sanierung Sanitärbereiche, Verdunkelungsgardinen, Schallschutz u.a.)	0,00 €	108.000,00 €	-108.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	150.000,00 €	-150.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	2.000,00 €	-2.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	262.000,00 €	-262.000,00 €	

Produkt	36502	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Kindergarten Pöhle				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Malerarbeiten Gruppenräume u.a.)	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Fenstererneuerung)	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wärmedämmverbund)	0,00 €	35.000,00 €	-35.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	65.000,00 €	-65.000,00 €	

Produkt	36503	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Kindergarten Scharzfeld				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gartenhäuschen, Anstrich Gruppenräume u.a.)	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	1.500,00 €	-1.500,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	16.500,00 €	-16.500,00 €	

Produkt	36601	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Jugendhäuser, Jugendräume				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	6.000,00 €	-6.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Jugendhaus Sieber Fenster Keller)	0,00 €	23.000,00 €	-23.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Jugendzentrum Herzberg Dach, Jugendhaus Sieber Wärmedämmung)	0,00 €	76.000,00 €	-76.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Jugendhaus Sieber Dach)	0,00 €	46.000,00 €	-46.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	151.000,00 €	-151.000,00 €	

Produkt	36603	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Jugendzeltplatz Pöhle				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Dach Sommerküche, neue Türen)	0,00 €	28.200,00 €	-28.200,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	200,00 €	-200,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	200,00 €	-200,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	200,00 €	-200,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	28.800,00 €	-28.800,00 €	

Produkt	42401	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Sportplätze				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sanierung Eichholz-Umkleideräume, Flutlichtanlage u.a.)	0,00 €	10.700,00 €	-10.700,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	6.000,00 €	-6.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	6.000,00 €	-6.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	27.700,00 €	-27.700,00 €	

Produkt	42403	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Freibad Herzberg				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Beckenrand, Sanierung Duschen, Fensterelement, Unterkonstruktion Floß u.a.)	0,00 €	50.000,00 €	-50.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Platten Dachterasse u.a.)	0,00 €	22.000,00 €	-22.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	82.000,00 €	-82.000,00 €	

Produkt	54101	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Gemeindestraßen Herzberg				
Maßnahmen	Unterhaltung Straßen, Wege, Brücken	0,00 €	290.000,00 €	-290.000,00 €	2022
	Unterhaltung Straßen, Wege, Brücken	0,00 €	275.000,00 €	-275.000,00 €	2023
	Unterhaltung Straßen, Wege, Brücken	0,00 €	200.000,00 €	-200.000,00 €	2024
	Unterhaltung Straßen, Wege, Brücken	0,00 €	200.000,00 €	-200.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	965.000,00 €	-965.000,00 €	

Produkt	54502	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Straßenbeleuchtung				
Maßnahmen	Unterhaltung Beleuchtungsanlage	0,00 €	45.000,00 €	-45.000,00 €	2022
	Anpassung an energetische Anforderungen	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	2022
	Unterhaltung Beleuchtungsanlage	0,00 €	45.000,00 €	-45.000,00 €	2023
	Anpassung an energetische Anforderungen	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	2023
	Unterhaltung Beleuchtungsanlage	0,00 €	45.000,00 €	-45.000,00 €	2024
	Anpassung an energetische Anforderungen	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	2024
	Unterhaltung Beleuchtungsanlage	0,00 €	45.000,00 €	-45.000,00 €	2025
	Anpassung an energetische Anforderungen	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	280.000,00 €	-280.000,00 €	

Produkt	55101	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Campingplatz Scharzfeld				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Erneuerung Schaltschränke, Erneuerung Sanitäranlagen)	0,00 €	38.500,00 €	-38.500,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	18.500,00 €	-18.500,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	8.500,00 €	-8.500,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	8.500,00 €	-8.500,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	74.000,00 €	-74.000,00 €	

Produkt	55103	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Großer Knollen				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sanierung Baudenübergang zum Turm)	0,00 €	26.000,00 €	-26.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	700,00 €	-700,00 €	2023
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	700,00 €	-700,00 €	2024
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00 €	700,00 €	-700,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	28.100,00 €	-28.100,00 €	

Produkt	55104	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Park- und Gartenanlagen				
Maßnahmen	Unterhaltung der Grünflächen	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2022
	Unterhaltung der Grünflächen	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2023
	Unterhaltung der Grünflächen	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2024
	Unterhaltung der Grünflächen	0,00 €	20.000,00 €	-20.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	80.000,00 €	-80.000,00 €	

Produkt	55201	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Wasserläufe, Wasserbau				
Maßnahmen	Unterhaltung Wasserläufe	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €	2022
	Unterhaltung Wasserläufe	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	2023
	Unterhaltung Wasserläufe	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	2024
	Unterhaltung Wasserläufe	0,00 €	15.000,00 €	-15.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	55.000,00 €	-55.000,00 €	

Produkt	57501	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Jahr
Bezeichnung	Tourismusmarketing				
Maßnahmen	Baumfällarbeiten u.a.	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	2022
	Baumfällarbeiten u.a.	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	2023
	Baumfällarbeiten u.a.	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	2024
	Baumfällarbeiten u.a.	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	2025
	Gesamtsumme	0,00 €	48.000,00 €	-48.000,00 €	

Anlage zum Vorbericht bzw. zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen

Für folgende Investitionsmaßnahmen sind Mittel im Haushaltsplan der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2022 veranschlagt:

Produkt 11108: Kauf von Grundstücken (250.000,00 €)

Der Ankauf von Grundstücken ist zur Deckung des dringenden Bedarfs an Wohn- und Gewerbe- bzw. Industriegrundstücken in der Kernstadt zum Zwecke der Stärkung des Wirtschaftsstandortes, der Sicherung der Arbeitsplätze und der Gewährleistung von adäquaten Wohn- und Lebensbedingungen erforderlich.

Im Jahr 2022 handelt es sich um den Erwerb von Grundstücken zur Bereitstellung von dringend benötigten Baugrundstücken in der Kernstadt Herzberg (Heuer-West). Die Deckung der Kosten erfolgt in späteren Jahren durch Einnahmen aus Veräußerung der Baugrundstücke.

Produkt 11108: Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Netzwerk Energiemanagement – 12.000,00 €)

Die Stadt Herzberg am Harz ist seit vielen Jahren bestrebt, die Nutzung erneuerbarer Energien durch sinnvolle Maßnahmen umzusetzen und ist seit August 2019 mit weiteren Kommunen des Altkreises Osterode am Harz Mitglied des Netzwerkes Energiemanagement unter Federführung der Energieagentur Region Göttingen. Ein Energiemanagementsystem wird aufgebaut. In diesem Zusammenhang entwickelte investive Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Produkt 12601: Feuerwehr Fahrzeuge: TSFW Sieber (180.000,00 €)

Die Stadt Herzberg am Harz ist gem. § 2 Abs. 1 NBrandSchG unter anderem zuständig für den abwehrenden Brandschutz in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu hat sie insbesondere die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschl. Sonderlöschmittel und Geräte bereitzuhalten.

Die Feuerwehr Sieber verfügt aktuell über kein wasserführendes Einsatzfahrzeug. Die Gefahr von Vegetationsbränden ist infolge des Klimawandels in den vergangenen Jahren extrem gestiegen. Zur Eindämmung dieser Gefahrenlagen ist schnelle Brandbekämpfung von höchster Bedeutung. Aus diesem Grund soll das vorhandene TSF gegen ein allradgetriebenes TSFW (min. 600l Wassertank) ausgetauscht werden. Es besteht zudem die Gefahr, dass Hilfsfristen aufgrund der Entfernung zur Schwerpunktfeuerwehr Herzberg (ca. 8 km) nicht eingehalten werden können.

Produkt 12601: Feuerwehr Inventar, Geräte (25.500,00 €)

Für das Jahr 2022 sollen weitere sechs Pressluftatmer (Überdruck) angeschafft werden. Die vorhandenen Geräte wurden zum Teil altersbedingt bereits durch die FTZ Katzenstein ausgemustert. Zudem muss die Tragkraftspritze der Ortsfeuerwehr Sieber erneuert werden.

Produkt 21101: Nicolai Grundschule (280.000,00 €)

260.000,00 € sind für Maßnahmen der Inklusion veranschlagt, u.a. für einen Personenaufzug sowie den behindertengerechten Umbau der sanitären Anlagen. Diese Maßnahmen sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Weitere dringende bauliche Maßnahmen, wie die Sanierung der Kelleraußenwände, zeichnen sich ab. Zudem sind Maßnahmen auf dem

Schulhof vorgesehen, wie die Erneuerung von Spielgeräten sowie das Aufbringen einer Fläche zur Schulung der Verkehrssicherheit.

Produkt 42403: Freibad Herzberg Juessee (80.000,00 €)

Die veranschlagten Mittel werden benötigt, um die erforderlichen Handlungsempfehlungen aus dem Juesseemonitoring zur Qualitätsverbesserung des Juessees ausführen zu können.

Zur Erhaltung der Lebensqualität ist eine weitere Eutrophierung des Sees unbedingt zu vermeiden. Insofern sind z.B. Gegenmaßnahmen zur Verlandung des kleinen Juessees und Maßnahmen zur Entkrautung des Hauptsees zu erarbeiten und umzusetzen.

Produkt 42406: Freibad Lonau (200.000,00 €)

Die veranschlagten Mittel werden für dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen (Pumpen, Technikgebäude, Freigelände) im Rahmen der Dorfentwicklungsförderung benötigt. Entsprechend ist eine 63% Förderung als Einnahme veranschlagt. Eine dauerhafte Sicherung der weiteren Betriebsfähigkeit zur Aufrechterhaltung der Nutzung soll gewährleistet werden. Der Erhalt dieser örtlichen Einrichtung dient der Aufrechterhaltung der dörflichen Lebensqualität.

Produkt 51103: Ausbau Hinterstraße (40.000,00 €)

Die Fahrbahn hat durch den nicht frostsicheren Oberbau einen so starken Substanzverlust erlitten, dass sich mit reinen Instandsetzungsmaßnahmen der ordnungsgemäße Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Straße im Sinne von § 10 NStrG nicht wiederherstellen lässt. Die im Zuge der Baugrunderkundung ermittelten Dicken des vorhandenen Oberbaus weisen eindeutig aus, dass die Konstruktionsdicken nicht den Anforderungen gem. der RStO 12 entsprechen und daher auch nicht geeignet sind, die auftretenden Verkehrsbelastungen ordnungsgemäß in den Untergrund abzuleiten. Die Geh- und Hochbordanlagen weisen zudem durch häufige Aufbrüche im Bereich der Ver- und Entsorgungsleitungen starke Verformungen auf.

Die Maßnahme ist somit dringend erforderlich und soll im Rahmen der Dorferneuerung Dorfregion Südharz durchgeführt werden. Fördermittel wurden nunmehr aufgrund wiederholter Antragstellung bewilligt, zudem werden Straßenausbaubeiträge erhoben. Durch die mehrfache Verschiebung der Maßnahme ergibt sich der für 2022 veranschlagte Kostenanstieg.

Produkt 51103: Dorferneuerung Dorfregion Scharzfeld (50.000,00 € Durchführung einer regionsübergreifenden Maßnahme)

Hier soll ggfs. ein Pilgerweg o.ä. durch alle Orte der Dorfregion erstellt werden. Die Bearbeitung der Maßnahme erfolgt durch den überörtlichen Arbeitskreis zur Stärkung der Regionsidentität. Die Förderung des Landes i.H.v. 63% ist als Einzahlung (31.500,00 €) veranschlagt.

Produkt 51103: Dorferneuerung Dorfregion Scharzfeld (28.000,00 € Verlängerung - Planung und Umsetzungsbegleitung)

Für das Dorfentwicklungsgebiet Dorfregion Südharz soll ein Verlängerungsantrag für zwei Jahre gestellt werden, um die ländliche Entwicklung voranzubringen. Eine Umsetzungsbegleitung ist zwingend zu beauftragen. Die Stadt Herzberg am Harz managt die Maßnahme federführend. Das Land fördert die Kosten mit 75%, die Einnahme ist entsprechend

veranschlagt. Die Kostenanteile der Stadt Bad Lauterberg sind ebenfalls veranschlagt (4.900,00 €). Saldiert verbleibt für die Stadt Herzberg ein Eigenanteil von 2.100,00 €.

Profukt 51104: Dorferneuerung Dorfregion Sieber / Lonau (100.000,00 € für Ortsteil Sieber)

Die Bearbeitung der Maßnahme erfolgt durch den örtl. Arbeitskreis. Es soll dadurch die Ortsidentität gestärkt sowie die Lebensqualität verbessert werden. Die Förderung des Landes i.H.v. 63% ist als Einnahme (63.000,00 €) veranschlagt.

Produkt 53810: Toilettenanlage Hauptbahnhof (130.000,00 €)

Die am Bahnhof vorhandene Anlage ist durch einen Frostscha den irreparabel beschädigt. Eine Ersatzanlage ist zwingend erforderlich. Als Verkehrsknoten ist der Bahnhof durch Busanbindung, Park&Ride-Parkplatz aber auch durch eine gute fußläufige und fahrradfreundliche Infrastruktur mit der Innenstadt verknüpft. Eine Toilettenanlage an diesem Standort orientiert sich daher nicht nur an den infrastrukturellen Bedürfnissen des Bahnhofes selbst, sondern wesentlich auch an erforderliche innerstädtischen Angebote für Besucher und Einwohner. Die Deutsche Bahn unterstützt solche Anlage grundsätzlich nicht. Nur wenn das angekündigte Konjunkturprogramm in Kraft gesetzt wird, kommt evtl. ein Beitrag im Zusammenspiel mit der Landesgartenschau Bad Gandersheim in Betracht. Auch die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ wird geprüft. Hier ist allerdings fraglich, ob der erforderliche konkrete Innenstadtbezug anerkannt wird. Insofern wird eine Förderung von 50.000,00 € als Einzahlung vorgesehen. Der Haushaltsansatz umfasst eine neue Anlage sowie den Rückbau der bisherigen.

Ferner ist ein Sperrvermerk im Haushalt insofern vorgesehen, dass mit dem Eigentümer des Bahnhofsgebäudes über Möglichkeiten verhandelt wird, dort wirtschaftlicher eine adäquate Toilettenanlage bereitzustellen.

Produkt 54101: Straßenentwässerung (20.000,00 €)

Für den Neubau bzw. für investive Verbesserungsmaßnahmen am Regenwasserkanalsystem (Zuständigkeit Städtische Betriebe - Stadtentwässerung) sind aus dem Kernhaushalt Anteile für die jeweilige Straßenentwässerung zu leisten.

Produkt 54102: Hinter der Schule (140.000,00 €)

Zusammen mit einer übertragenen Haushaltsermächtigung in Höhe von 180.000,00 € (also insgesamt 320.000,00 €) soll durch diese Erschließungsmaßnahme ein 1. Bauabschnitt als Baustraße zur Bereitstellung von ca. 12 Baugrundstücken erstellt werden. Einnahmen in Höhe von 90% der Baukosten (288.000,00 €) sind als Erschließungsbeitrag veranschlagt.

Produkt 54502: Erweiterung der Straßenbeleuchtung (40.000,00 €)

Produkt 54502: Anpassung der Straßenbeleuchtung an energetische Anforderungen (15.000,00 €)

Im Rahmen der Erweiterung der Straßenbeleuchtung sind die Straßenzüge Hinter der Schule und Am Eichelbach (neue Stichstraße, Mittel für den Tiefbau wurden als HHermächtigung aus 2021 übertragen) vorgesehen. Entsprechende Erschließungsbeiträge sind veranschlagt (36.000,00 €).

Im Rahmen der energetischen Anpassung der Straßenbeleuchtung sollen konsequent jeweils ganze Straßenzüge (z.B. Bahnhofstraße, Duderstädter Straße) umgerüstet werden.

Produkt 57101: Perspektive Innenstadt (383.400,00 €)

Mit Bescheid vom 07.09.2021 wurde die Stadt Herzberg am Harz in das Programm aufgenommen. Ein Budget in Höhe von 345.000,00 Euro für die Umsetzung von Einzelvorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten (Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“) ist reserviert. Dieser Betrag ist als Einnahme veranschlagt. Die Stadt hat 10 %ige Eigenbeteiligung zu leisten.

Die Maßnahmen werden derzeit erarbeitet. Als erste Maßnahme ist mit einem Kostenumfang von ca. 45.000,00 € ein durch ein Büro durchzuführendes Innenstadtmanagement vorgesehen.

Produkt 11102: Erwerb von Ausstattungsgegenständen einschl. Soft- und Hardware (44.400,00 €)

Für virtuelle ESX-Server incl. Lizenzen und Aufrüsten des Backup-Servers sind 22.000,00 € veranschlagt. Es ist eine umfassende Modernisierung der Hardware und auch der virtuellen Server erforderlich, um den weiter steigenden Anforderungen an eine schnelle und effiziente Datenverarbeitung gerecht werden zu können. Die vorhandene Hardware stammt aus dem Jahr 2016 und ist nach nunmehr fünf Jahren Dauerbetrieb als Produktivumgebung auszutauschen. Der bisher vorhandene Host wird als neuer Backup-Server weiterverwendet. Ein leistungsfähiges Backup (Datensicherung) ist vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl an Cyber-Attacken essentiell.

Für den umfassenden Schutz von Netzwerksicherheit, WLAN-Sicherheit und Internet-Sicherheit sind 7.500,00 € für die Anschaffung eines Sophos-Fullguard-Subscription-Lizenzpakets vorgesehen. Die Lizenzierung des Betriebssystems der Firewalls ist hier ebenfalls enthalten. Es ist notwendig, sowohl die Hard- als auch die Software regelmäßig zu modernisieren und auf dem aktuellen Stand zu halten, um den bestmöglichen Schutz der IT-Infrastruktur sicherzustellen.

Durch den Sophos Central Intercept X (14.000,00 €) wird der individuelle Schutz der Server und Clients (PCs) sichergestellt. Dies umfasst beispielsweise die Erkennung und Behandlung von eingedrungener Schadsoftware oder die Kontrolle bzw. das Blockieren von Wechselträgern. Mit SOPHOS Central wird die gesamte Sicherheit der PCs sichergestellt und jegliche Vorfälle gemeldet, sodass ein umfassendes Monitoring möglich ist. Die Lizenzverlängerung bzw. der Lizenzerwerb erfolgt für drei Jahre.

Folgekostenabschätzung für die investiven Maßnahmen 2022 bis 2025

Durch die Umsetzung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen entstehen Folgekosten im Ergebnishaushalt, welche nachfolgend in vereinfachter Form dargestellt werden.

Maßnahme	Produkt	ND	Anschaffung / Inbetrieb- nahme	Eigenanteil (Investition abzügl. Drittmittel)	Folge- kosten ab	Jahreskosten			
						2022	2023	2024	2025
Erwerb von Ausstattungs- gegenständen einschl. Soft- und Hardware	11102	8	01.07.2022	44.400,00 €	2022	3.108,00 €	6.216,00 €	6.216,00 €	6.216,00 €
		8	01.07.2025	32.000,00 €	2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.240,00 €
Kauf von Grundstücken	11108		01.07.2022	250.000,00 €	2022	1.875,00 €	3.750,00 €	3.750,00 €	3.750,00 €
			01.07.2023	150.000,00 €	2023	0,00 €	1.125,00 €	2.250,00 €	2.250,00 €
			01.07.2024	10.000,00 €	2024	0,00 €	0,00 €	75,00 €	150,00 €
			01.07.2025	10.000,00 €	2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75,00 €
Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	11108	50	01.07.2022	12.000,00 €	2022	210,00 €	420,00 €	420,00 €	420,00 €
		50	01.07.2024	12.000,00 €	2024	0,00 €	0,00 €	210,00 €	420,00 €
Feuerwehr Fahrzeuge: TSFW Sieber	12601	20	01.07.2022	180.000,00 €	2022	5.850,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €
Feuerwehr Fahrzeuge: HLF Herzberg	12601	20	01.07.2024	420.000,00 €	2024	0,00 €	0,00 €	13.650,00 €	27.300,00 €
Feuerwehr Fahrzeuge: MTW Lonau, TSFW Pöhlde	12601	20	01.07.2025	210.000,00 €	2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.825,00 €
Feuerwehr Inventar, Geräte	12601	13	01.07.2022	25.500,00 €	2022	1.173,00 €	2.345,00 €	2.345,00 €	2.345,00 €
		13	01.07.2023	35.000,00 €	2023	0,00 €	1.609,00 €	3.218,00 €	3.218,00 €
		13	01.07.2024	28.500,00 €	2024	0,00 €	0,00 €	1.310,00 €	2.620,00 €
		13	01.07.2025	18.000,00 €	2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	828,00 €
Nicolai Grundschule (Inklusion)	21101	60	01.07.2022	260.000,00 €	2022	4.117,00 €	8.234,00 €	8.234,00 €	8.324,00 €
Nicolai Grundschule (Erneuerung Schulhof, Rutsche u.a.)	21101	10	01.07.2022	20.000,00 €	2022	1.150,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €
Grundschule Scharzfeld (Inklusion)	21105	55	01.07.2023	171.000,00 €	2023	0,00 €	2.837,00 €	5.674,00 €	5.674,00 €
Grundschule Pöhlde (Inklusion)	21107	62	01.07.2023	161.000,00 €	2023	0,00 €	2.506,00 €	5.012,00 €	5.012,00 €

Kindergarten Mahnte Erweiterungsbau	36501	90	01.07.2023	300.000,00 €	2023	0,00 €	3.917,00 €	7.834,00 €	7.834,00 €
Krippe Mahnte Erweiterungsbau	36506	90	01.07.2023	150.000,00 €	2023	0,00 €	1.959,00 €	3.917,00 €	3.917,00 €
Sanierung Kinderspielplätze	36602	10	01.07.2022	10.000,00 €	2022	575,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €
		10	01.07.2023	10.000,00 €	2023	0,00 €	575,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €
		10	01.07.2024	10.000,00 €	2024	0,00 €	0,00 €	575,00 €	1.150,00 €
		10	01.07.2025	10.000,00 €	2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	575,00 €
Qualitätsverbesserung Juessee (Ausführung Handlungsempfehlung Juesseemonitoring)	42403	10	01.07.2022	80.000,00 €	2022	4.600,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €
Freibad Lonau (Stromverteilerkasten Campingplatz, Pumpen Wasserspiel u.a.)	42406	13	01.07.2022	74.000,00 €	2022	3.402,00 €	6.803,00 €	6.803,00 €	6.803,00 €
Ausbau Hinterstraße	51103	25	01.07.2022	40.000,00 €	2022	1.100,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
Ausweisung/Herrichtung Pilgerweg	51103	25	01.07.2022	18.500,00 €	2022	509,00 €	1.018,00 €	1.018,00 €	1.018,00 €
Dorferneuerung Sieber	51104	25	01.07.2022	37.000,00 €	2022	1.018,00 €	2.035,00 €	2.035,00 €	2.035,00 €
Toilettenanlage Hauptbahnhof	53810	25	01.07.2022	80.000,00 €	2022	2.200,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
Sanierung Straßenentwässerung	54101	25	01.07.2022	20.000,00 €	2022	550,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
		25	01.07.2023	20.000,00 €	2023	0,00 €	550,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
		25	01.07.2024	20.000,00 €	2024	0,00 €	0,00 €	550,00 €	1.100,00 €
		25	01.07.2025	20.000,00 €	2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	550,00 €
Erschließung Wohn- und Gewerbegebiete	54101	25	01.07.2023	30.000,00 €	2023	0,00 €	825,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €
Ausbau Lerchenstraße	54101	25	01.07.2023	205.000,00 €	2023	0,00 €	5.638,00 €	11.275,00 €	11.275,00 €
Erschließung am Kurpark	54101	25	01.07.2023	120.000,00 €	2023	0,00 €	3.300,00 €	6.600,00 €	6.600,00 €
Ausbau Osthusthenrichstraße	54101	25	01.07.2024	200.000,00 €	2024	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €	11.000,00 €
Ausbau Hinter der Schule	54102	25	01.07.2024	32.000,00 €	2024	0,00 €	0,00 €	880,00 €	1.760,00 €
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	54502	25	01.07.2022	40.000,00 €	2022	1.100,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
		25	01.07.2023	20.000,00 €	2023	0,00 €	550,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €
		25	01.07.2024	40.000,00 €	2024	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €	2.200,00 €
		25	01.07.2025	10.000,00 €	2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	275,00 €
Straßenbeleuchtung - Anpassung an energetische Anforderungen	54502	25	01.07.2022	15.000,00 €	2022	413,00 €	825,00 €	825,00 €	825,00 €
		25	01.07.2023	31.000,00 €	2023	0,00 €	853,00 €	1.705,00 €	1.705,00 €
		25	01.07.2024	14.000,00 €	2024	0,00 €	0,00 €	385,00 €	770,00 €
		25	01.07.2025	10.000,00 €	2025	0,00 €	0,00 €	0,00 €	275,00 €

-58-

Perspektive Innenstadt	57101	25	01.07.2022	38.400,00 €	2022	1.056,00 €	2.112,00 €	2.112,00 €	2.112,00 €
Gesamtsummen:				3.754.300,00 €		34.006,00 €	94.252,00 €	144.728,00 €	180.696,00 €

Erläuterung: Die Folgekosten werden dargestellt in Form der Abschreibungen und zu zahlender Zinsen (auf Basis von 1,5 %).
 Andere Folgekosten (z.B. Betriebsaufwendungen) werden nicht dargestellt, da es sich in der Regel nicht um Erweiterungsinvestitionen handelt.
 Ausnahme ist hier der Erweiterungsanbau Kindergarten / Krippe Mahnte. Hier sind die Folgekosten im weiteren Planungsverlauf noch zu ermitteln.

Berechnungsbeispiel: Perspektive Innenstadt (Eigenanteil: 38.400,00 €, Nutzungsdauer 25 Jahre)

Zinsen jährlich bei 1,5 % = 576,00 €, Abschreibung jährlich bei 25 Jahren = 1.536,00 €

Jährliche Summe insgesamt: 2.112,00 € (für 2022 halbjährlich 1.056,00 €)



Budgetrichtlinien und Budgetübersicht

Haushaltsplan 2022

Budgetrichtlinien der Stadt Herzberg am Harz

1. Budgetbereiche

Die Produkte eines Budgetverantwortlichen, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, können gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt werden.

Im Rahmen der Budgetierung werden die Haushaltsmittel auf die in der Anlage aufgeführten Budgetbereiche verteilt.

Die Budgetierung bildet damit die Basis für die Delegation der Finanzverantwortung auf die Fachbereiche innerhalb der vorgegebenen Budgets.

2. Ziele der Budgetierung

Mit der flächendeckenden Budgetierung sind folgende Ziele verbunden:

- a) Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Kompetenz
- b) Erhöhung der Entscheidungsspielräume und Flexibilisierung der Fachbereiche
- c) Förderung der Motivation
- d) Klare Verantwortlichkeiten in Bezug auf eigene Entscheidungen hinsichtlich Qualität und Effizienz der erbrachten Leistungen
- e) Förderung der Budgetdisziplin und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel
- f) Schaffung von Einsparpotentialen und Erhöhung des Einnahmenvolumens

3. Kompetenzen innerhalb des Budgets

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz trägt die politische Endverantwortung. Ihm obliegt somit das oberste Budgetrecht. Er entscheidet im Rahmen der Beratungen über die tatsächliche Budgetplanung und Budgetverteilung. Der Rat kann im Laufe des Jahres durch einen Nachtrag die politischen Prioritäten ändern.

Der Verwaltungsleitung obliegt die strategische Verantwortung für die Stadtverwaltung. Dies gilt insbesondere für die Gewährleistung des finanziellen Gleichgewichts der Stadt Herzberg am Harz und für die Umsetzung der politischen Ziele. Die Verwaltungsleitung kann während eines Haushaltsjahres Budgeteingriffe (z.B. haushaltswirtschaftliche Sperre) anordnen, wenn negative finanzielle Entwicklungen der Stadt dies erfordern. Der Haushaltsausgleich hat oberste Priorität.

Die Budgetverantwortlichen tragen die operative Gesamtverantwortung für ihr Budget. Die Auftragsvergaben erfolgen im Rahmen der Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen vom 01.08.2008.

4. Inhalt der Budgets

Jedes Budget beinhaltet die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit.

Die Personalaufwendungen und – auszahlungen sind in Anbetracht des geringen Personalbestandes nicht in die Budgetierung einbezogen. Die Bewirtschaftung verbleibt wie bisher im Fachbereich I - Personalwesen.

Die bauliche Unterhaltung für alle budgetierten Liegenschaften (Schulen, Turnhallen u.ä.) obliegt den Budgetverantwortlichen. Den Budgetverantwortlichen wird empfohlen, in der ersten Hälfte eines Haushaltsjahres eine gemeinsame Begehung des zu unterhaltenden Objektes mit Vertretern des Fachbereiches III durchzuführen. Im Rahmen der Begehung sollte in einer Niederschrift festgehalten werden, welche baulichen Unterhaltungsmaßnahmen für das laufende Haushaltsjahr und die folgenden 3 Haushaltsjahre notwendig sind.

Bei reinen Wohn- und Geschäftsgrundstücken sowie bei gemischt genutzten Liegenschaften obliegt diese Pflicht dem Bereich Gebäudewirtschaft.

5. Bewirtschaftung der Budgets

Die Fachbereiche bewirtschaften die Budgets innerhalb des vereinbarten Rahmens, das heißt innerhalb des ausgewiesenen Plansaldos, in eigener Verantwortung.

Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen können, sind seitens der Budgetverantwortlichen rechtzeitig zu analysieren. Gegenmaßnahmen, wie die Prüfung aller Einsparmöglichkeiten oder Einnahmeverbesserungen, die innerhalb des Budgets ausgeschöpft werden können, sind einzuleiten. Greifen die Gegenmaßnahmen nicht bzw. ist eine Budgetüberschreitung nicht mehr auszuschließen, ist der Fachbereich I – Finanzen unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Die Budgetverantwortlichen haben die Einhaltung des jeweiligen Budgets grundsätzlich sicherzustellen. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sind die Gründe hierfür schriftlich anzugeben und anderweitige Deckungsvorschläge im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt zu erarbeiten. Diese sind mit dem Fachbereich I – Finanzen abzustimmen.

6. Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren innerhalb eines Budgets sind für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies gilt auch für die Zahlungsansätze im Finanzhaushalt und für Verpflichtungsermächtigungen. Soweit die Mittel von einer Investitionsmaßnahme für eine andere Maßnahme übertragen werden sollen, bedarf dieses jedoch eines Antrages auf Übertragung von Planwerten (vormals Sollübertragung), um zu gewährleisten, dass nur die vom Rat beschlossenen Maßnahmen durchgeführt werden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget sind zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb dieses Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt. Für die Inanspruchnahme bedarf es eines Antrages auf Mittelübertragung.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen innerhalb eines Budgets für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind. Mindererträge bei einzelnen Haushaltsansätzen müssen durch Verringerung von Aufwendungen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden.

Soweit aus Grundstücksverkäufen höhere Einzahlungen als veranschlagt erzielt werden, berechtigen diese in der entsprechenden Höhe zu höheren Auszahlungen für Grundstücksankäufe.

7. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind für übertragbar erklärt. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Unter Berücksichtigung der schlechten Haushaltssituation ist bei der Übertragung ein strenger Maßstab anzulegen.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

8. Feststellung und Verwendung des übertragbaren Ergebnisses

Im Rahmen eines Abschlussberichtes stellen die Budgetverantwortlichen die Ergebnisse dar.

Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen der Budgets, die sich zum Ende des Haushaltsjahres managementbedingt ergeben, kommen zu 50 % den Budgets für das nächste Haushaltsjahr zugute. Die restlichen 50 % kommen dem Gesamthaushalt zugute und dienen der gesamstädtischen Haushaltslage.

Die Budgetverantwortlichen haben die Abweichungen zu begründen. Die Beurteilung der managementbedingten Leistung obliegt dem Fachbereich I - Finanzen.

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen und Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen am Ende des Haushaltsjahres sind im jeweiligen Budget abzudecken.

Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen, die nicht managementbedingt sind (z.B. Heizkosteneinsparung infolge eines milden Winters), kommen dem Gesamthaushalt zugute.

9. Bestandsgarantie der Serviceeinrichtungen

Im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung wird sichergestellt, dass Serviceeinrichtungen, wie z.B. die Hausdruckerei, weiterhin in bisherigem Umfang in Anspruch genommen werden.

Das Abrechnungsverfahren zur Kostenerstattung der Leistungen des städtischen Bauhofs wurde im Jahr 2005 umgestellt. Die monatlichen Abrechnungen werden seitens des Fachbereiches I – Finanzen (von 2013 bis 2016 als interne Leistungsverrechnungen – ILV bei Konto 481100) gebucht. Die Mittel des Deckungsringes 1 (ab 2017 Konto 445501) sind gegenseitig deckungsfähig. Sofern in diesem Bereich jedoch Minderausgaben erzielt werden, berechnen diese nicht zu Mehrausgaben an anderer Stelle des Budgets.

Die Beauftragung des städtischen Baubetriebshofes und die Kontrolle der erbrachten Leistungen verbleibt bei den einzelnen Fachbereichen.

10. Berichtswesen

Für jeden Budgetbereich erstellen die Budgetverantwortlichen halbjährliche Berichte. Die Berichte müssen neben der Darstellung der Richtungs- und Handlungsziele und deren Zielerreichung eine Aussage zur Einhaltung des Budgets enthalten. Bei erkennbaren Budgetrisiken sind Vorschläge zur Gegensteuerung aufzunehmen. Bei wesentlichen Veränderungen haben die Budgetverantwortlichen unverzüglich auch außerhalb des Turnus zu berichten.

Der Bericht für das zweite Halbjahr ist als Jahresabschlussbericht mit einer Bewertung der Handlungs- und Finanzziele zu erstellen.

Aus den Berichten erstellt der Fachbereich I – Finanzen in komprimierter Form Halbjahres- und Abschlussberichte für den Bürgermeister und die Politik, welche um Informationen zur allgemeinen Finanzwirtschaft ergänzt werden. Dabei sind Unsicherheiten bei den Prognosewerten zu verdeutlichen. Soweit erforderlich werden Einzelberichte beigefügt. Die Zusammenfassungen ergänzen die Berichte in den jeweiligen Fachausschüssen und sind somit gleichzeitig Grundlage für die Information der Politik.

Teilhaushalt Bezeichnung	Budget Bezeichnung	Budgetverant- wortliche/r	Produkt Nr.	Bezeichnung
01 Allgemeine Dienste, Zentrale Organisation, Gleichstellungs- beauftragte und Wahlen	0101 Gemeindeorgane	Frau Kiep	1-1-1-01	FB I Gemeindorgane
	0102 Allgemeine Verwaltung	Herr Reuper	1-1-1-02	FB I Allgemeine Dienste, Zentrale Organisation, Personalwesen
			1-1-1-03	FB I Beiträge an Verbände und Vereine
			1-1-1-05	FB I Arbeitsmedizin und -sicherheit
	0103 Gleichstellung	Frau Kiep	1-1-1-04	FB I Gleichstellungsbeauftragte
	0105 Wahlwesen	Herr Asche	1-2-1-01	FB I Wahlen
02 Finanzen und Abgaben	0206 Finanzen	Herr Weippert	1-1-1-07	FB I Finanzen, Steuerwesen, Stadtkasse
			5-2-2-10	FB I Förderung des Wohnungsbaues
			5-3-1-01	FB I Konzessionsabgabe Elektrizitäts- versorgung
			5-3-2-01	FB I Konzessionsabgabe Gasversorgung
			5-3-3-01	FB I Konzessionsabgabe Wasserversorgung
			5-4-5-01	FB I Abdeckung öffentlicher Anteil Straßenreinigung
			5-5-3-01	FB I Abdeckung öffentl. Anteil Friedhöfe Pöhlde und Sieber
			6-1-1-01	FB I Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen
			6-1-2-02	FB I Kredite
			6-1-2-03	FB I Kassenbetriebsmittel
03 Ordnungs- wesen, Bürger- büro und Standesamt	0307 Ordnungswesen	Herr Hänel	1-2-2-01	FB II Ordnungswesen
			5-7-3-01	FB II Wochenmärkte
	0308 Bürgerservice	Frau Barke	1-2-2-02	FB II Bürgerbüro
	0309 Standesamt	Frau Claaßen	1-2-2-03	FB II Standesamt
04 Feuerwehr und Straßenverkehrsan- gelegen- heiten	0410 Feuerschutz	Herr Hänel	1-2-6-01	FB II Feuerwehren
	0412 Förderung des öffent- lichen Personennahverkehrs	Herr Hänel	5-4-7-01	FB II Einrichtungen / Haltestellen des ÖPNV
05 Schulen und Sport	0513 Schulverwaltung	Herr Asche	2-1-1-01	FB I Schulverwaltung
			2-4-3-01	FB I Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung, Inklusion
	0514 Nicolai Grundschule und Turnhalle	Herr Rudolph	2-1-1-01	FB I Nicolai Grundschule
			2-1-1-02	FB I Turnhalle Nicolai Grundschule
	0515 Mahnte Grundschule und Turnhalle	Frau Zymelka	2-1-1-03	FB I Mahnte Grundschule
			2-1-1-04	FB I Turnhalle Mahnte Grundschule
	0516 Grundschule Scharzfeld und Turnhalle	Frau Kahlert- Pendzialek	2-1-1-05	FB I Grundschule Scharzfeld
			2-1-1-06	FB I Turnhalle Grundschule Scharzfeld
	0517 Grundschule Pöhlde und Turnhalle	Frau Wagener	2-1-1-07	FB I Grundschule Pöhlde
			2-1-1-08	FB I Turnhalle Grundschule Pöhlde

Teilhaushalt Bezeichnung	Budget Bezeichnung	Budgetverant- wortliche/r	Produkt Nr.	Bezeichnung
05 Schulen und Sport	0519 Sport	Herr Asche	4-2-1-01	FB I Förderung von Sportvereinen und Sportveranstaltungen
			4-2-4-01	FB I Sportplätze
			4-2-4-02	FB I Turnhalle Lonau
06 Jugend und Soziales	0620 Soziales	Herr Päckers	3-1-1-91	FB II Verwaltung der Sozialhilfe
			3-1-2-91	FB II Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
	0621 Senioren	Frau Paulick	3-1-5-11	FB II Seniorenarbeit
	0622 Obdachlosenunterkünfte	Herr Hänel	3-1-5-41	FB II Obdachlosenunterkünfte
	0623 Jugend	Frau Paulick	3-6-2-21	FB II Jugendarbeit
			3-6-6-01	FB II Jugendhäuser, Jugendräume
			3-6-6-02	FB II Kinderspielplätze
	0624 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Frau Abraham	3-6-1-11	FB II Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	0625 Kindergarten Mahnte	Frau Hönig	3-6-5-01	FB II Kindergarten Mahnte
	0626 Kindergarten Wilde Wiese Pöhde	Frau Ballhausen	3-6-5-06	FB II Krippe Mahnte
			3-6-5-02	FB II Kindergarten "Wilde Wiese" Pöhde
	0627 Kindergarten Regenbogen Scharzfeld	Frau Wehmeyer	3-6-5-03	FB II Kindergarten "Regenbogen" Scharzfeld
	0631 Kindergarten und Krippe Sonnenschein	Frau Donner	3-6-5-07	FB II Kindergarten Sonnenschein
	0628 Förderung Tageseinrichtungen	Frau Abraham	3-6-5-08	FB II Krippe Sonnenschein
			3-6-5-04	FB II Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder
			3-6-5-05	FB II Hortbetreuung
07 Tourismus und Kultur	0730 Kultur/ Städtepartnerschaften	Frau Schirmer	1-1-1-11	FB II Städtepartnerschaft
			2-5-2-01	FB II Museum Schloss Herzberg
			2-6-2-01	FB II Theater, Konzerte, Musikpflege
			2-7-2-01	FB II Stadtbücherei / Medienraum
	0731 Heimatpflege	Frau Schirmer	2-5-2-02	FB II Stadtarchiv
			2-8-1-01	FB II Heimatpflege
	0732 Tourismusmarketing	Frau Schirmer	5-7-5-01	FB II Tourismusmarketing
08 Bauwesen, Umwelt, Gemeindestraßen Stadtentwickl., Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	0833 Stadtentwicklung, Stadtsanierung	Frau Bührmann	5-4-1-06	FB III Städtebausanierung Innenstadt
	0834 Straßen, Wege, Plätze, Wasserläufe	Herr Stolze	5-4-7-02	FB III Zentrale Innenstadt-Haltestelle
			5-4-1-01	FB III Gemeindestraßen Herzberg
			5-4-1-02	FB III Gemeindestraßen Scharzfeld
			5-4-1-03	FB III Gemeindestraßen Pöhde
			5-4-1-04	FB III Gemeindestraßen Sieber
			5-4-1-05	FB III Gemeindestraßen Lonau
			5-4-5-02	FB III Straßenbeleuchtung
			5-5-1-04	FB III Park- und Gartenanlagen
			5-5-2-01	FB III Wasserläufe, Wasserbau
	0835 Umweltschutz	Frau Bührmann	5-6-1-01	FB III Klimaschutzmanager
	0836 Bauverwaltung, Bauplanung	Frau Graw	5-1-1-01	FB III Orts- und Regionalplanung
			5-1-1-02	FB III Dorferneuerung Pöhde
			5-1-1-03	FB III Dorferneuerung Dorregion Scharzfeld
			5-1-1-04	FB III Dorferneuerung Dorregion Bergdörfer
	0837 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing	Frau Köhler	5-2-1-01	FB III Allgemeine Bauverwaltung
			5-7-1-01	FB III Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Teilhaushalt Bezeichnung	Budget Bezeichnung	Budgetverant- wortliche/r	Produkt Nr.	Bezeichnung
09 Liegen- schaften und Freibäder	0938 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Herr Mogge	1-1-1-08	FB III Grundstücks- und Gebäudemanagement
			3-6-6-03	FB II Jugendzeltplatz Pöhlde
			5-3-1-02	FB III Fotovoltaikanlagen
			5-3-8-10	FB III Öffentliche Toilettenanlagen
			5-5-1-01	FB III Campingplatz Scharzfeld
			5-5-1-02	FB III Campingplatz Lonau
			5-5-1-03	FB III Großer Knollen
			5-7-3-02	FB III DGH Scharzfeld
			5-7-3-03	FB III DGH Lonau
			5-7-3-04	FB III Haus des Gastes Sieber
			5-7-3-05	FB III Bürgerhaus Pöhlde
	0939 Baumaßnahmen Rathaus	Herr Lux	1-1-1-10	FB III Baumaßnahmen Rathaus
	0940 Freibäder	Herr Stolze	4-2-4-03	FB III Freibad Herzberg
			4-2-4-04	FB III Freibad Scharzfeld
			4-2-4-05	FB III Freibad Sieber
			4-2-4-06	FB III Freibad Lonau
	0941 Ehrenfriedhöfe	Frau Töppe	5-5-3-02	FB III Ehrenfriedhöfe



Übersicht Zweckbindungsringe und Deckungsringe

Haushaltsplan 2022

Zweckbindungsringe im Ergebnishaushalt 2022

Zweck- bindungs- ring-Nr.	Bezeichnung
100	Gemeindeorgane
101	Allgemeine Dienste, zentrale Organisation, Personalwesen
102	Beiträge an Verbände und Vereine
103	Arbeitsmedizin und -sicherheit
104	Gleichstellungsbeauftragte
105	Initiative z. Beschäftigung v. Arbeitslosenhilfebeziehern
106	Wahlen
107	Finanzen, Steuerwesen, Stadtkasse
108	Förderung des Wohnungsbaues
109	Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung
110	Konzessionsabgabe Gasversorgung
111	Konzessionsabgabe Wasserversorgung
112	Abdeckung öffentlicher Anteil der städt. Friedhöfe Pöhlde u. Sieber
113	Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen
114	Allgemeine Rücklage
115	Kredite
116	Kassenbetriebsmittel
117	Deckungsreserve
118	Ordnungswesen
119	Wochenmärkte
120	Bürgerbüro
121	Standesamt
122	Feuerwehren
123	Straßenreinigung
124	Schulverwaltung
125	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung
126	Nicolai Grundschule
127	Turnhalle Nicolai Grundschule
128	Mahnte Grundschule
129	Turnhalle Mahnte Grundschule
130	Grundschule Scharzfeld
131	Turnhalle Grundschule Scharzfeld
132	Grundschule Pöhlde
133	Turnhalle Grundschule Pöhlde
134	Förderung v. Sportvereinen u. Sportveranstaltungen
135	Sportplätze
136	Turnhalle Lonau
137	Laufende Leistungen
139	Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen
140	Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
141	Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit
142	Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit
143	Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit
144	Andere Leistungen
145	Vorbeugende Gesundheitshilfe
146	Hilfe bei Krankheit
147	Hilfe zur Familienplanung
148	Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Zweck- bindungs- ring-Nr.	Bezeichnung
149	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
150	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
151	Altenhilfe
152	Bestattungskosten
153	Hilfen in sonstigen Lebenslagen
154	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
155	Verwaltung der Sozialhilfe
156	Leistungen für Unterkunft und Heizung
157	Eingliederungsleistungen
158	Einmalige Leistungen
159	Arbeitslosengeld II
160	Eingliederungsleistungen
161	Verwaltung der Grundsicherung
162	Hilfe z. Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
163	Grundleistungen in Form v. Sachleistungen
164	Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen
165	Grundleistungen ohne Landeserstattung
166	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt mit Landeserstattung
167	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt
168	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)
169	Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen
170	Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen
171	Seniorentreffpunkt
172	Obdachlosenunterkünfte
173	Jugendarbeit
174	Jugendhäuser, Jugendräume
175	Kinderspielplätze
176	Jugendzeltplatz Pöhlde
177	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
178	Kindergarten Mahnte
179	Kindergarten Pöhlde
180	Kindergarten Scharzfeld
181	Förderung von Tageseinrichtungen von Kindern
182	Bürgerhaus Pöhlde
183	Museum Schloss Herzberg
184	Theater, Konzerte, Musikpflege
185	Stadtbücherei, Medienraum
186	Stadtarchiv
187	Heimatspflege
188	Tourismusmarketing
189	Fahrkartenverkauf incl. Beratung
190	Haus des Gastes Sieber
191	Orts- und Regionalplanung
192	Bauverwaltung
193	Städtebausanierung Innenstadt
194	Gemeindestraßen Herzberg
195	Gemeindestraßen Scharzfeld
196	Straßenbeleuchtung
197	Park- und Gartenanlagen
198	Wasserläufe, Wasserbau
199	Umweltschutz
200	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Zweck- bindungs- ring-Nr.	Bezeichnung
201	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
202	Jugendwerkstatt Arbeit und Lernen
203	Grundstücks- und Gebäudemanagement
204	Öffentliche Toilettenanlagen
205	Campingplatz Scharzfeld
206	Campingplatz Lonau
207	Großer Knollen
208	Ehrenfriedhöfe
209	DGH Scharzfeld
210	DGH Lonau
211	Freibad Herzberg
212	Freibad Scharzfeld
213	Freibad Sieber
214	Freibad Lonau
215	Einrichtungen/Haltestellen des ÖPNV
216	Hortbetreuung
217	Personalrückstellungen
218	Weiterleitung Finanzhilfen
219	Krippe Mahnte
220	Fotovoltaikanlagen
221	Bürgerarbeit
222	Dienstaufwendungen Bürgerarbeit
223	Weiterleitung Verkaufserlöse
224	Bildung u. Teilhabe § 28 SGB II
225	Bildung u. Teilhabe § 6b SGB II
226	Andockgruppe
227	Entgelt Fotovoltaik
228	Plakatwerbung
229	Bauhof
230	Zuweisung Julius Club
231	Mensa GS Nicolai
232	Mensa GS Mahnte
233	Spenden Feuerwehr
234	Bestattungskosten
235	Umweltrelevante Projekte
236	Betriebliches Gesundheitsmanagement
238	Kindergarten Sonnenschein
239	Krippe Sonnenschein
240	Städtepartnerschaft
241	Klimaschutz

Deckungsringe für Bestandsproduktkonten 2022

Deckungsring-Nr.	Bezeichnung
1	Kostenerstattung Baubetriebshof
2	Personalausgaben
3	Abschreibungen
100	11101 - Bewegliches Vermögen
101	11102 - Bewegliches Vermögen
102	12101 - Bewegliches Vermögen
103	12203 - Bewegliches Vermögen
104	12601 - Bewegliches Vermögen
105	21101 - Bewegliches Vermögen
106	21102 - Bewegliches Vermögen
107	21103 - Bewegliches Vermögen
108	21104 - Bewegliches Vermögen
109	21105 - Bewegliches Vermögen
110	21106 - Bewegliches Vermögen
111	21107 - Bewegliches Vermögen
112	21108 - Bewegliches Vermögen
113	42401 - Bewegliches Vermögen
114	36601 - Bewegliches Vermögen
115	36602 - Bewegliches Vermögen
116	36603 - Bewegliches Vermögen
117	36501 - Bewegliches Vermögen
118	36502 - Bewegliches Vermögen
119	36503 - Bewegliches Vermögen
120	57305 - Bewegliches Vermögen
121	57501 - Bewegliches Vermögen
122	25201 - Bewegliches Vermögen
123	61202 - Tilgung
124	42403 - Bewegliches Vermögen
125	31291 - Bewegliches Vermögen
126	27201 - Bewegliches Vermögen
500	11101 - Unbewegliches Vermögen
501	11102 - Unbewegliches Vermögen
502	21101 - Gebäude Nicolai-Schule
503	21102 - Unbewegliches Vermögen
504	21103 - Unbewegliches Vermögen
505	21104 - Unbewegliches Vermögen
506	21105 - Unbewegliches Vermögen
507	21106 - Unbewegliches Vermögen
508	21107 - Unbewegliches Vermögen
509	21108 - Unbewegliches Vermögen
510	42401 - Unbewegliches Vermögen
511	36601- Jugendhaus Domeyerpark
512	36601- Jugendhaus Sieber
513	36602 - Unbewegliches Vermögen
514	36501 - Unbewegliches Vermögen
515	36502 - Unbewegliches Vermögen
516	36503 - Unbewegliches Vermögen

Deckungsring-Nr.	Bezeichnung
517	57305 - Unbewegliches Vermögen
518	57501 - Unbewegliches Vermögen
519	54101 - Hüttuferstraße
520	54101 - Ausbau Kornstraße
521	54101 - Ausbau Heinrich-Heine-Str., südl. Teil
522	54101 - Ausbau Bebelstraße
523	54101 - Baumaßnahme Am Sportplatz
524	54101 - Sanierung der Straßenentwässerung
525	54101 - Maßnahmen Verkehrsberuhigung
526	54101 - Maßnahmen behindertengerechtes Herzberg
527	54101 - An der Aue
528	54102 - Ausbau in den Ellern
529	54102 - Ausbau Im Rott
530	54103 - Ausbau Albert-Schweitzer-Straße
531	54103 - Ausbau Gehweg Am Mühlengraben
532	54103 - Ausbau Pfalzstraße
533	54103 - Ausbau Burgstraße
534	54103 - Ausbau Lindenstraße
535	54103 - Ausbau Lehmweg
536	54103 - Ausbau Auf der Gehre, westliche Zufahrt
537	54103 - Ausbau Auf der Gehre, östliche Zufahrt
538	55201 - Sanierung Oderbrücke E-Werks-Weg
539	55201 - Brücke "Am Gropenborn Sieber"
540	55201 - Sanierung Brekmauer, Wasserrückhaltebecken
541	57303 - Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen
542	11110 - Baumaßnahme Rathaus
543	11108 - Grundstücks- und Gebäudemanagement
544	11108 - Bauhof Pflingstanger
545	11108 - Potsdamer Str. 21/23
546	11108 - Ludwig-Richter-Str. 13
547	11108 - Sieberstr. 3 (Haus der Begegnung)
548	11108 - Sieberstr. 3a
549	36601 - Jugendräume Scharzfeld
550	54103 - Ausbau Im Zühl
551	55201 - Sanierung Oderbrücke Am Anger
552	54101 - Ausbau Northeimer Str.
553	21101 - Ausbau Schulhof Nicolai-Schule
554	54102 - Ausbau Vor der Steinkirche
555	51102 - Dorferneuerung Pöhlde
556	Versorgungsrücklage
557	54101 - Ausbau Zum Bärenwinkel
558	54101 - Anbindung OT Aue an das überörtl. Straßennetz L 530
559	54102 - Hinter der Schule
560	54101 - Ausbau Liegnitzer Straße
561	54702 - Sanierung Haltestelle Schloss - Ost
562	54101 - Ausbau Juesweg
563	54702 - ÖPNV-Parkplatz Schlossbahnhof
564	54502 - Straßenbeleuchtung
565	54104 - Ausbau OD Sieber - L 521
566	57302 - Gebäude DGH Scharzfeld

Deckungsring- Nr.	Bezeichnung
567	57302 - Bauliche Anlage Küche DGH Scharzfeld
568	54101 - Hans-Böckler-Str.
569	51104 - Hochwasserschutz Lonau
570	36507 - Kindergarten Sonnenschein
570	36508 - Krippe Sonnenschein

Bezeichnung der anordnenden Dienststellen

AOD	Bezeichnung
10	Allgemeine Verwaltung
11	Personalwesen
12	Wahlwesen
13	Gleichstellung
14	Personalrat
15	Gemeindeorgane
20	Finanzen
21	Stadtkasse Herzberg am Harz als Vollstreckungsbehörde
22	Steuerwesen
32	Ordnungswesen
33	Bürgerservice
34	Standesamt
37	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
40	Schulen
41	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
42	Grundschule Nicolai und Turnhalle
43	Grundschule Mahnte und Turnhalle
44	Grundschule Scharzfeld und Turnhalle
45	Grundschule am Rotenberg und Turnhalle
50	Soziales
51	Jugend
52	Gesundheit, Sport, Erholung
60	Bauverwaltung
61	Stadtplanung, -sanierung, Bauordnung, Dorferneuerung
65	Hochbau
66	Tiefbau
67	Öffentliche Einrichtungen
68	Liegenschaften
74	Touristik
80	Wirtschaftsförderung
81	Städtische Betriebe
85	VV-Konten

Übersicht der Kostenstellen 2022

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | Bürgermeister | |
| | 100 | Gemeindeorgane |
| | 101 | Gleichstellung |
| 2 | Fachbereich I: Allgemeine Verwaltung, Personal, Finanzen, Schulen, Sport | |
| | 200 | Allgemeine Verwaltung |
| | 201 | Wahlen |
| | 202 | Beschäftigungsinitiativen |
| | 203 | Finanzen, Steuerwesen und Stadtkasse |
| | 204 | Personal städt. Betriebe (für Auswertungszwecke) |
| | 206 | Personalkosten Bauhof (für Auswertungszwecke) |
| | 303 | Straßenreinigung |
| | 305 | Schulverwaltung |
| | 306 | Grundschule und Turnhalle Nicolai |
| | 307 | Grundschule und Turnhalle Mahnte |
| | 308 | Grundschule und Turnhalle Scharzfeld |
| | 309 | Grundschule und Turnhalle Pöhlde |
| | 310 | Sport |
| 3 | Fachbereich II: Ordnung, Kultur, Jugend, Tourismus | |
| | 300 | Bürgerbüro |
| | 301 | Ordnungswesen |
| | 302 | Feuerschutz |
| | 304 | Standesamt |
| | 311 | Soziales |
| | 312 | Senioren |
| | 313 | Obdachlosenunterkünfte |
| | 314 | Jugend |
| | 316 | Kinderspielplätze |
| | 318 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen |
| | 319 | Kindergarten Mahnte |
| | 327 | Krippe Mahnte |
| | 320 | Kindergarten Pöhlde |
| | 321 | Kindergarten Scharzfeld |
| | 328 | Kindergarten Sonnenschein |
| | 329 | Krippe Sonnenschein |
| | 322 | Förderung Tageseinrichtungen |
| | 323 | Heimatspflege |
| | 324 | Kultur und Städtepartnerschaften |
| | 325 | Fremdenverkehrsmarketing |
| | 326 | ÖPNV |
| 4 | Fachbereich III: Stadtplanung, Bauen, Umwelt, Immobilien und Wirtschaftsförderung, Städtische Betriebe | |
| | 400 | Bauwesen und Planung |
| | 401 | Umweltschutz |
| | 402 | Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing |
| | 403 | Straßen, Wege, Plätze und Wasserläufe |
| | 404 | Freibäder |
| | 405 | Liegenschaften |
| | 406 | Fremdenverkehrseinrichtungen |
| | 205 | Dorfgemeinschaftshäuser |
| | 315 | Jugendzeltplatz |

Übersicht über die Verwahr- und Vorschusskonten 2022

Verwargelder

Produkt	Konto	Bezeichnung	Merkmal E oder S	FinanzRkt.		AOD
				Einzahlung	Auszahlung	
11107	272901	Überzahlungen - Pauschalisiertes Ist	S	679100	779100	20
11107	272902	Verschiedenes	S	679100	779100	85
11107	272903	Kriegsgräberfürsorge	S	679100	779100	60
11107	272904	Abwicklung von Schadenfälle	S	679100	779100	85
11107	272905	Spenden für Vereine	S	679100	779100	85
11107	272906	Garantiebeiträge	S	679100	779100	60
11107	272907	Auswärtige Ersuchen	E	679100	779100	21
11107	272908	GEZ	E	679100	779100	21
61101	272909	Wegebaubeiträge	S	679100	779100	22
11107	272910	Bürgerbüro - Abfallsäcke	S	679100	779100	33
11107	272911	Angelkarten	S	679100	779100	68
11107	272912	Betriebskasse	S	679100	779100	11
11107	272913	IRP (Ausgaben DTA)	S	679100	779100	11
11107	272915	Städtische Betriebe	S	679100	779100	21
11107	272916	IRP-NF	S	679100	779100	21
11107	272918	Unklare Buchungen	S	679100	779100	21
11107	272919	Verrechnung Sozialhilfe	S	679100	779100	21
11107	272920	Schecks Sozialhilfe	S	679100	779100	21
25201	272921	Verkaufserlöse Dritter	S	679100	779100	41
11107	272922	Straßenreinigung/Winterdienst	S	679100	779100	22
11107	272923	Bürgerbüro - Grünabfallsäcke	S	679100	779100	33

Vorschüsse

Produkt	Konto	Bezeichnung	Merkmal E oder S	FianRkt.		AOD
				Einzahlung	Auszahlung	
11107	165101	Verschiedenes	S	679100	779100	85
11107	165102	VGH	S	679100	779100	68
11107	165103	Gehälter und Löhne	S	679100	779100	11
11107	165104	Schecks Sozialhilfe	S	679100	779100	50
11107	165105	Abwicklung Baumaßnahmen Kindergärten	S	679100	779100	50
21101	165106	Verpflegungskosten Mensa GS Nicolai	S	679100	779100	42
21103	165107	Verpflegungskosten Mensa GS Mahnte	S	679100	779100	43